

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz, GS

Sitzung vom 22. Juni 2023
Zeit 20.00 - 21.25 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Andreas Hausheer, GP
Teilnehmende GR Andreas Hürlimann, GR Esther Rüttimann, GR Markus Amhof und GR Beda Schlumpf
Abwesend --
Bemerkungen -

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

457

Stimmzähler Samuel Müller, Peter Siegel, Roland Wandfluh, Corinne Pauli, Markus Rüedi

Anwesend 172 Stimmberechtigte

Herzlich willkommen

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023



Begrüssung

Andreas Hausheer: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe anwesende Gemeindeverwaltungsmitglieder und Gäste, im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Gemeindeschreiberin Cécile Banz begrüsse ich Sie zur heutigen Gemeindeversammlung. Leider nicht im kühlen Schatten des Zeltes auf dem Dorfplatz, sondern aufgrund der Wetterlage in unserem schönen Gemeindesaal. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der angekündigten heftigen Gewitter und der von Meteo Schweiz deklarierten "Gefahrenstufe 3" dazu entschlossen.

Ich darf seit dem 1. Januar 2023 zusammen mit den übrigen Ratsmitgliedern im Gemeinderat mitwirken und darf sagen: Es ist nicht nur ein Privileg, sondern auch eine Freude, das Amt des Gemeindepräsidenten ausüben zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass wir trotz teilweise parallellaufenden und teils sehr intensiven Geschäften gut bis sehr gut gestartet sind, bei unserer Arbeit die Sache im Vordergrund steht und wir auf dem richtigen Weg sind. Dafür möchte ich mich bei meiner Ratskolleginnen und meinen Ratskollegen bedanken. Ich würde sagen: Weiter so.

Bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Gremium entgegenbringen. Wir geben uns Mühe, dass wird das Vertrauen mit Demut und Bedacht erfüllen, im Wissen darum, dass wir es nie allen recht machen werden können. In diesem Sinne lade ich Sie im Namen des Gemeinderates ein, mit uns zusammen, gemeinsam und mit einer zureichenden, positiven Grundhaltung nach vorne zu blicken.

Ich begrüsse von der Presse den Chefredaktor der Zuger Zeitung, Harry Ziegler, und danke vorab für eine fachliche, korrekte, vollständige und faire Berichterstattung.

Die Gemeindeversammlung war in der Amtsblattausgabe vom 25. Mai und 1. Juni 2023 ausgeschrieben und die Vorlagen sind allen Haushaltungen zugestellt worden. Ausserdem konnten die zugehörigen Akten im Internet heruntergeladen werden.

Wahl der Stimmzähler

Wir kommen zur Wahl der Stimmzähler:

- für den Sektor 1 schlage ich Ihnen Peter Siegel vor,
- für den Sektor 2 Roland Wandfluh,
- für den Sektor 3 Samuel (Sämi) Müller,
- für den Sektor 4 Corinne Pauli,
- für den Sektor 5 Markus Rüedi
- und für den Sektor 6 ebenfalls Samuel (Sämi) Müller, welcher auch den Ratstisch mitzählt.

Gibt es andere Vorschläge? Ansonsten sind die eben genannten Personen gewählt.

Wir danken für das Zurverfügungstellen für das Amt.

Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, auf den Gästeplätzen links hinten Platz zu nehmen. An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde

Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen. Zudem sollten sie den Heimschein mindestens fünf Tage vor dem heutigen Tage hinterlegt haben. Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich strafbar. Ich bitte Sämi Müller und die Stimmzähler, die ihnen zugeteilten Sektoren abzugrenzen und die Anzahl Stimmberechtigten aufzunehmen. Ich mache in der Zwischenzeit den Hinweis, dass die Gemeindeversammlung wie üblich aufgenommen wird. Wir bitten, die Rednerinnen und Redner an das Rednerpult zu treten, damit der Wortlaut aufgenommen werden kann. Zudem bitten wir Sie, den Vornamen und Nachnamen als erstes mitzuteilen, das erleichtert uns die Protokollführung.

Die Traktandenliste sehen Sie auf der Präsentation eingeblendet. Sie ist auch auf Seite fünf der Einladung abgedruckt. Sind Sie mit der Traktandenliste so einverstanden? Das scheint der Fall zu sein, somit werden wir die entsprechenden Geschäfte so behandeln, sobald wir wissen, wie viele Personen stimmberechtigt sind.

Stimmzahl / Einfaches Mehr

Es sind heute 172 Stimmberechtigte Damen und Herren abwesend.
Das einfache Mehr beträgt somit 87 Stimmen.

Traktandenliste

[siehe Seite 5](#)

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
2. Verwaltungsbericht 2022
3. Jahresrechnungen 2022
4. Kredit für die Durchführung eines Studienauftrages zur Entwicklung des "Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse
5. Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht
6. Zwischenbericht Motionen Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht
7. Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang
8. Motion SVP betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen
9. Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von Kurt Clemenz Meier



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 15. Dezember 2022

Antrag

Traktandum 1

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
sei zu genehmigen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 1. Es ist das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022. Dieses Protokoll lag im Rathaus seit dem 1. Juni 2023 öffentlich auf. Ausserdem konnte das Protokoll auf unserer Internetseite heruntergeladen werden. Neu haben wir einen QR-Code in den Unterlagen, womit Sie schneller zu den Unterlagen gelangen können. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 20. März 2023 genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

Andreas Hausheer: Wir danken Cécile Banz und ihrem Team für die Abfassung dieses Protokolls und kommen bereits zum Traktandum 2.



Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2022

Antrag

Traktandum 2

Der Verwaltungsbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2022

Andreas Hausheer: In der Vorlage auf der Seite 9 bis 29 wollen wir Ihnen einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilungen und vom WEST geben. Der Bericht ist in der Vorlage vollständig abgedruckt und wird nicht vorgelesen. Bevor ich das Wort für Fragen freigebe, möchte ich es meinem Ratskollegen Andreas Hürlimann geben.

Andreas Hürlimann: Guten Abend miteinander. Auf der Seite 29 bei der Elektrizitätsversorgung ist uns ein Fehler unterlaufen: Es müsste 48.642 Millionen Kilowattstunden und 47.295 Millionen Kilowattstunden heissen. Das Komma gehört also nicht oben hin, so dass wir in den Zehntausender-Grössen befinden. So gross ist das Stromnetz von Steinhausen in einem Jahr doch nicht geworden. Nehmen Sie das bitte vollständigshalber zur Kenntnis.

Andreas Hausheer: Ich möchte im Namen des Gemeinderates an dieser Stelle ganz herzlich den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schulen für ihre Arbeit danken, die sie im Dienst der Einwohnergemeinde Steinhausen leisten und so dazu beitragen, dass unsere Gemeinde so lebenswert ist.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Der Verwaltungsbericht 2022 wurde zur Kenntnis genommen.



Traktandum 3

Jahresrechnung 2022
Einwohnergemeinde Steinhausen

Jahresrechnung 2022
Wasser- und Elektrizitätswerk (WEST)



Jahresrechnung 2022
Einwohnergemeinde Steinhausen

JR 2022 Einwohnergemeinde		Traktandum 3	
Jahresrechnung			
Aufwand	CHF	64'861'699	
Ertrag	CHF	65'757'798	
Ertragsüberschuss	CHF	896'099	
Budget			
Aufwand	CHF	61'392'100	
Ertrag	CHF	57'419'400	
Aufwandüberschuss	CHF	3'973'700	

JR 2022 Einwohnergemeinde		Traktandum 3	
Ertrag: Wichtigste frankenmässige Abweichungen			
	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Fiskalertrag	CHF 36'770'000	CHF 49'503'055	CHF 12'733'055
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 4'122'000	CHF 121'200	CHF -4'000'800
Finanzertrag	CHF 3'430'800	CHF 3'137'420	CHF -293'380

JR 2022 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Fiskalertrag (Wichtigste Abweichungen)

Natürliche Personen	CHF	748'000
Einkommenssteuern	CHF	-410'000
Vermögenssteuern	CHF	380'000
Quellensteuer	CHF	555'000
Sondersteuern	CHF	223'000
Juristische Personen	CHF	10'400'000
Gewinnsteuern	CHF	10'600'000
Kapitalsteuern	CHF	-200'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	1'400'000

JR 2022 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Ausserordentlicher Ertrag (wichtigste Abweichung)

Keine Entnahme aus finanzpolitischer Reserve (CHF 4'000'000)

JR 2022 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

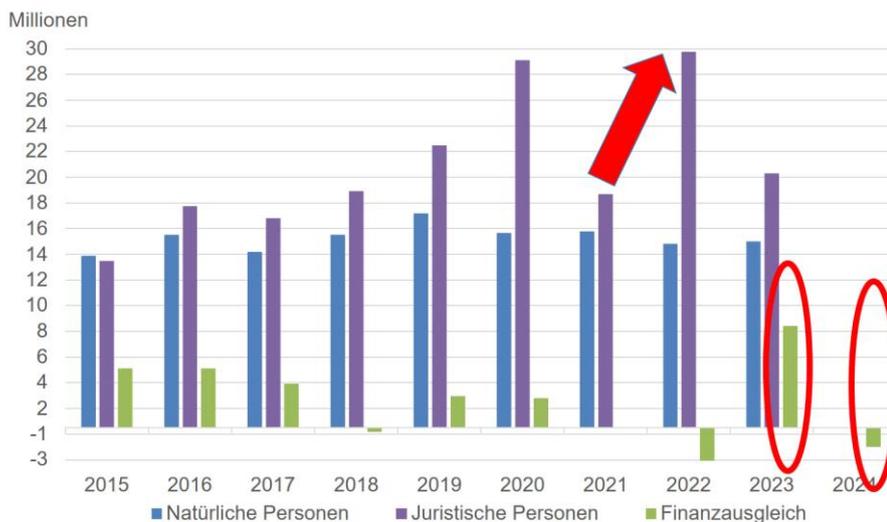
Finanzertrag (Wichtigste Abweichungen)

Buchgewinn Verkauf GS 1636 (Bhf.) CHF - 800'000

Zuweisung Anteil WEST-Gewinn 2021 in den
Fonds zur Förderung alternativer Energien
und effizienter Energienutzung CHF + 398'000

Auswirkungen Fiskalertrag 22 auf ZFA 24

Traktandum 3



JR 2022 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Zusätzliche Abschreibungen (1/2)

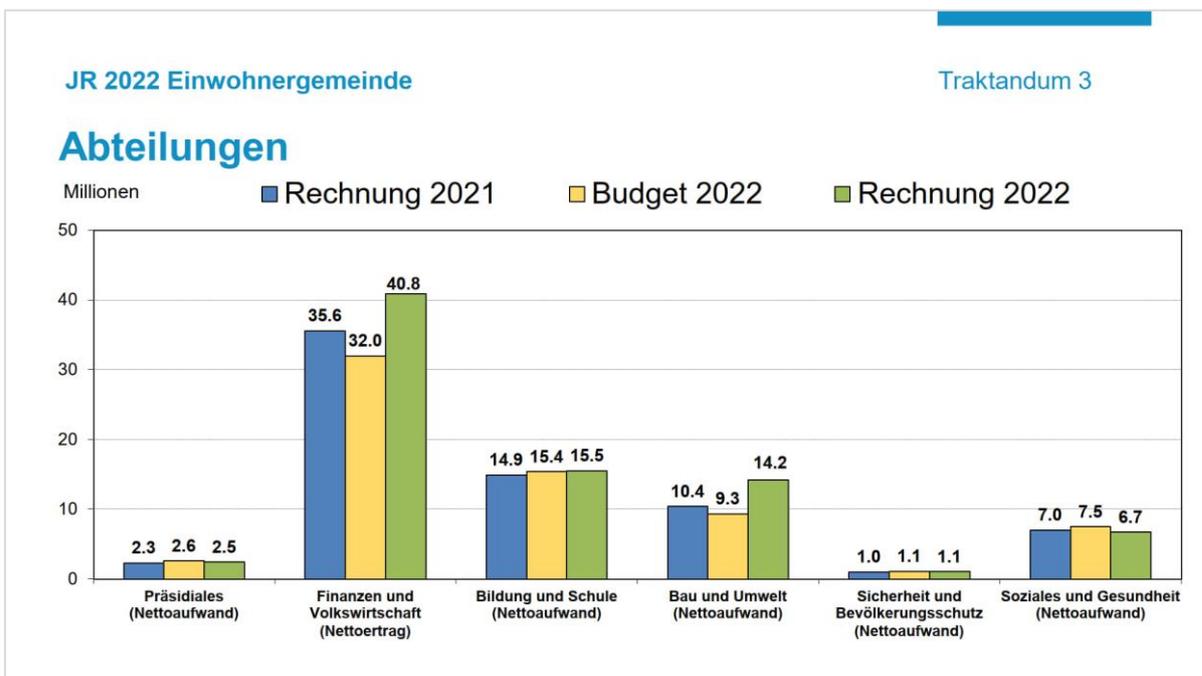
Zusätzliche Abschreibungen Hochbau	CHF	3'496'400
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg	CHF	234'800
Sanierung / Umbau Rathaus	CHF	892'400
Umnutzung SG 1 zum Musikschulzentrum	CHF	756'400
Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	CHF	382'800
Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund	CHF	1'230'000
Zusätzliche Abschreibungen Tiefbau	CHF	838'400
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen - Tennis	CHF	132'000
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen - Fussball	CHF	556'400
Ersatz Kunstrasenteppich Sunnegrund	CHF	150'000

JR 2022 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Zusätzliche Abschreibungen (2/2)

Zusätzliche Abschreibungen Strassen	CHF	23'860
GS 1650 – Hasenbergstrasse	CHF	23'860
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	4'358'660



Abrechnungen über Separatkredite

Traktandum 3

Seite 47 - 50 Gemeindeversammlungsvorlage

Kostenbeiträge an Projekte des öffentlichen Verkehrs:

- Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick (inkl. Rückvergütung Aggloprogramm Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick)
- ÖV-Trasse Sumpf (inkl. Rückvergütung Aggloprogramm ÖV-Trasse Sumpf)
- Sanierung und Umbau Rathaus
- Sanierung / Umbau Bahnhofstrasse 3, Gebäudeteil Nord
- Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund
- Rahmenkredit Strassensanierung – Projekt 2020-2022
- Sanierung Blickensdorferstrasse

Verwendung Ertragsüberschuss

Traktandum 3

Der Ertragsüberschuss von CHF 896'099 soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.



Jahresrechnung 2022
WEST

JR 2022 WEST

Traktandum 3

Jahresrechnung

Aufwand	CHF	7'752'040
Ertrag	CHF	8'714'162
Ertragsüberschuss	CHF	962'122

Budget

Aufwand	CHF	8'567'550
Ertrag	CHF	8'866'600
Ertragsüberschuss	CHF	299'050

Gewinnverwendung

Traktandum 3

Gewinn Erfolgsrechnung 2022	CHF	962'122
Gewinnvortrag	CHF	572
Bilanzgewinn	CHF	962'694
Gewinnverwendung:		
Zuweisung Fonds Enegienutzung	CHF	399'000
Zuweisung Gemeinderechnung	CHF	479'000
Zuweisung allgemeine Reseven	CHF	84'000
Gewinnvortrag	CHF	694
Total	CHF	962'694
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	CHF	10'490'894



Traktandum 3

Fragen oder Wortmeldungen

Anträge

Traktandum 3

1. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.
2. Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 896'099.38 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.
3. Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 962'121.86 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 572.17 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 399'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 479'000 in die Gemeinderechnung 2023, CHF 84'000 an allgemeine Reserven und CHF 694.03 Gewinnvortrag.

Traktandum 3: Jahresrechnungen 2022

Andreas Hausheer: Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde in der Vorlage ist auf den Seiten 31 bis 59 und die Jahresrechnung des WEST auf den Seiten 60 bis 62 zu finden. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission finden sich auf den Seiten 65 bis 66 der Vorlage. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von knapp CHF 9'000 ab, gegenüber einem Minusbudget von knapp CHF 4'000'000. Was sind die wichtigsten Gründe auf der Ertragsseite? Das wichtigste ist der Fiskalertrag, der ein wenig über CHF 12'000'000 höher ist als budgetiert. Auf der ausserordentlichen Ertragsseite sind wir bei CHF 4'000'000 und beim Finanzertrag bei rund CHF 300'000 Abweichung zum Budget.

Bei den Steuern sehen Sie, dass wir bei den natürlichen Personen im Vergleich zu dem, was wir bei den juristischen Personen daneben sind, relativ gut in der Range drin sind. Bei der Einkommenssteuer haben wir sogar bisschen weniger eingenommen als budgetiert, dafür bei den Vermögenssteuern etwas mehr. Bei den Quellensteuern und bei den Sondersteuern, Sondersteuern, das sind Steuern auf Kapitalbezüge von den Pensionskassen und Säule-3a-Auszahlungen, sind wir etwas drüber. Was einschonkt, sind die juristischen Personen, von CHF 10.4 Mio. Bei den Kapitalsteuern sind wir etwa in der Range drin, die man budgetiert hat. Was auffällt sind die Gewinnsteuern. Die provisorischen Steuerrechnungen von gewissen juristischen Personen haben sich innert Monatsfrist relativ überraschend um höhere siebenstellige Zahlen verändert. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind wir CHF 1.4 Mio. über dem Budget. Das sind die Landgeschäfte und die Liegenschaftsgeschäfte von natürlichen Personen. Beim ausserordentlichen Ertrag haben wir im Budget die Auflösung von finanzpolitischen Reserven gehabt, die wir mit dem Gewinn der letzten Jahre gebildet haben. Den haben wir selbstverständlich nicht aufgelöst. Wenn wir schon Gewinn machen, müssen wir nicht noch Reserven auflösen. Beim Finanzertrag haben wir keinen Buchertrag erzielt. Das ist das Grundstück, bei dem der Gemeinderat an einer Gemeindeversammlung beantragt hat, es zu verkaufen. Die Gemeindeversammlung hat dem Verkauf nicht zugestimmt. Entsprechend haben wir die CHF 800'000 Buchgewinn nicht verbuchen können. Die CHF 400'000 sind die Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2021 des WEST und wurden für die Förderung von erneuerbaren Energien reingebucht. Ich will Ihnen jetzt zeigen, was der Fiskalertrag des Jahres 2022 für einen Einfluss auf den ZFA (Zuger Finanzausgleich) hat. Die Auswirkungen von einem Fiskalertrag sieht man beim ZFA, Erträge oder Zahlungen zwei Jahre später. Da sehen Sie für 2023 folgendes: Aus dem ZFA bekommt die Gemeinde Steinhausen CHF 7.8 Mio. Jetzt sehen wir das erfreuliche Ergebnis bei den juristischen Personen. Der Effekt davon ist, dass man aus dem ZFA kein Geld mehr bekommt, sondern wir Geld an den ZFA zahlen müssen. Das wird im nächsten Jahr in der Grössenordnung von etwa einer Million Franken sein. Das man zum Geber wird, ist grundsätzlich erfreulich. Aber wenn Sie sehen, dass wir dieses Jahr CHF 7.8 Mio. bekommen und nächstes Jahr eine Million einzahlen müssen, dann ist das eine Differenz von CHF 9 Mio. Das macht das Budgetieren nicht viel einfacher. Aber das ist das System mit dem wir umgehen können und müssen.

Was haben wir uns in Bezug auf die Differenz von diesen CHF 7.8 Mio. und dieser Million überlegt, um sie abdämpfen zu können? Der Gemeinderat hat sich für ein System entschieden, das im Kanton Zug anerkannt und akzeptiert ist. Das sind die zusätzlichen Abschreibungen. Wir haben uns überlegt, wie wir zusätzlich abschreiben könnten. All das, was wir schon bis Ende 2018 in der Bilanz drin hatten. Das ist dann, wo das Finanzhaushaltsgesetz, die Übergangsfrist, angepasst worden ist. Dort haben wir nichts verändert, denn in dieser Übergangsfrist wird bis 2028 zum Beispiel auch der Gemeinderatssaal hier auf einen Franken abgeschrieben. Bei allem anderen was wir vom 2018 her gebaut und investiert haben, haben wir uns folgende Punkteüberlegt:

- Die Hochbauten muss man über 33 Jahre abschreiben. Ist das alles werthaltig über 33 Jahre? Dann haben wir uns dafür entschieden, insbesondere bei den Containern, der provisorischen Schulräumlichkeiten "Sunnegrund" zusätzliche Abschreibungen zu machen. Dort ist es so, dass wir ein Rückkaufsangebot (für im 2027, Irrtum vorbehalten) von CHF 65'000 bekommen haben. Eigentlich müsste man die Container über 33 Jahre abschreiben. Das macht nicht so viel Sinn. Wir haben uns also bei den Containern entschieden, diese bis auf die CHF 65'000 abzuschreiben. Das waren CHF 1.2 Mio.
Bei den anderen Hochbauten zeigt sich, dass die Häuser nicht 33 Jahre lang halten, ohne dass man etwas machen müsste. Wir haben zusätzliche Abschreibungen gemacht.
- Bei den Tiefbauten gibt das Finanzhaushaltsgesetz vor, dass diese über 40 Jahre abzuschreiben sind. Ein Kunstrasen hält einfach nicht 40 Jahre, sondern nur 10 bis 15 Jahre. Entsprechend haben wir uns auch hier dazu entschieden, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, welche dann die Rechnungen von künftigen Jahren entsprechend entlasten.
Die Hasenbergstrasse liegt eigentlich unter der Aktivierungsgrenze, die mussten wir aktivieren, weil wir sie über den Landkaufkredit abgewickelt haben. Diesen Strassenteil müssten wir also über 33 Jahren abschreiben und anstatt, dass wir CHF 23'000 durch 33, jedes Jahr irgendwie CHF 700 bzw. CHF 800 abschreiben, haben wir es direkt abgeschrieben.

So sind diese zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 4.35 Mio. entstanden.

Sie sehen, dass wir bis auf die Erträge nicht so schlecht beim Budgetieren gewesen sind. Am meisten Abweichungen zwischen grün und gelb gibt es bei der Finanzabteilung, das sind Steuern. Einen zweiten Ausreisser haben wir bei der Bauabteilung, das sind die zusätzlichen Abschreibungen, die dazu führen, dass wir über dem Budget sind.

An dieser Sommergemeinde dürfen wir noch separate Kreditabrechnungen genehmigen, diese sind auf den Seiten 47 bis 50 der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt. Ich verzichte darauf, diese einzeln herunterzulesen.

Der Antrag lautet: Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 896'000 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Die Jahresrechnung des WEST schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 962'000 gegenüber von einem budgetierten Ertrag von knapp CHF 300'000. Dort liegt die Differenz insbesondere bei der Elektrizität. Die Gewinnverwendung wäre so vorgesehen, dass wir den Fonds von der Energienutzung wieder auf CHF 399'000 raufbringen. Der Rest wird gemäss der sich bewährten Regeln auf die Gemeinderechnung und auf die Reserven des WEST 85 zu 15 aufgeteilt. Damit es aufgeht, gibt es noch CHF 694.03, die wir in den Gewinnvortrag einbuchen müssen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. So gebe ich das Wort an die die Rechnungsprüfungskommission.

Urs von Wartburg, Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Wir empfehlen die Rechnung anzunehmen. Ich möchte noch eine Zahl ergänzen, die man zwar in Kombination vom soeben Gehörten herleiten kann, aber nicht klar ist, wenn man schaut, was budgetiert worden ist und schaut, was effektiv rausgekommen ist. Wenn man alle Faktoren zusammenrechnet, kommt man auf CHF 13.3 Mio. mehr als budgetiert worden ist. Das ist ein erheblicher Betrag. Ich wurde vorher mehrfach gefragt ob das wirklich geht, das mit diesen Abschreibungen, die die Gemeinde da macht? Wir haben das intensiv geprüft und es ist alles in Ordnung. Der Gemeinderat ist frei, solche zusätzlichen Abschreibungen zu machen und darf den Gewinn dafür verwenden. Es ist auch ganz klar definiert, dass nicht ein betriebswirtschaftlicher Grund dahinter sein muss. Der Gemeinderat ist berechtigt dazu und kann beschliessen, dass man den Gewinn dafür brauchen kann.

Andreas Hausheer: Auf Seite 32 ist das, was Urs von Wartburg gesagt hat, transparent beschrieben. Ich danke für diese Ergänzung.

Josef Wüest: Geschätzter Gemeindepräsident und geschätztes Ratskollegium, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich habe zum Verwaltungsbericht und zum Erfolgsausweis vom WEST eine Frage und einen Antrag. Der Nettoertrag auf Seite 60 ist, wie wir gehört haben CHF 625'000 höher als budgetiert. Daher kommen meine Fragen: Woher stammt der überraschende Gewinn? Stammt er aus der Strompreiserhöhung, die man letzten Herbst gemacht hat? Oder woher kommt er?

Andreas Hausheer: Ich gebe das Wort meinem Ratskollegen, Andreas Hürlimann.

Andreas Hürlimann: Die Differenz kommt nicht aus dem Strompreis. Dort sind wir relativ stark reguliert. Wir können nicht beliebig viel Gewinn draufschlagen, um Ihnen das dann zu verrechnen. Das ist also völlig losgelöst davon. Folgendes ist aber passiert: Durch unterschiedliche Bautätigkeiten im letzten Jahr hat man weniger Drittaufträge vergeben. Man konnte mehr in Eigenregie ausführen, was zu Differenzen bei diesen Aufwänden und schlussendlich auch im Ertrag geführt hat, weil man das eben doch verrechnen konnte.

Josef Wüest: Vielen Dank, dann komme ich noch zu meinem Antrag. Ich habe vor vier Jahren an einer Gemeindeversammlung fest gelobt, dass sie die Möglichkeit vom Solarstrombezug ermöglicht haben. Ich habe das in den letzten Jahren benutzt, mit etwa zehn Prozent Mehrkosten. Bisher sind mir auch keine Strompreiserhöhungen aufgrund von einer Sonnenscheinmangellage bekannt. Aus der Seite 29 des Verwaltungsberichts entnehme ich, dass rund drei Millionen Kilowattstunden Solarstrom produziert wurden. Jedoch ist nur ein Viertel davon an Solarkunden weitergegangen, die das Angebot des WEST genutzt haben. Die Anzahl Bezüger hat letztes Jahr sogar leicht abgenommen. Darum stelle ich den Antrag bezüglich Verwendung vom Ertragsüberschuss des WEST, der Solarstrom sei für Steinhauser Solarkunden in den nächsten Jahren aus dem Überschuss des WEST mit zwei Rappen pro Kilowattstunde zu unterstützen, bis der Anteil des in Steinhausen bezogenen Solarstroms drei Viertel der Produktion übersteigt. Damit soll der Solarstromanteil der Gemeinde gesteigert werden. Das sollten wir als

Energiestadt sowieso tun. Zudem sind die Solaranlagen durch das WEST und die Gemeinde und damit indirekt von uns finanziert worden. Es ist mehr als recht, wenn wir von diesen Investitionen in nachhaltige Energie profitieren können. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Falls Sie den Antrag ablehnen sollten, habe ich wenigstens Reklame für die Nutzung von unserem eigenen Solarstrom gemacht.

Andreas Hürlimann: Grundsätzlich ist es ein sympathischer Antrag, weil wir Solarstrom fördern und die Sonne scheint. Wir werden im Herbst über eine Rechtsformänderung vom Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen abstimmen, was dann das ganze System, auch von der Gewinnverwendung etc. neu definieren wird. Daher ist jetzt ein Antrag auf die nächsten Jahre bezogen schwierig umzusetzen, weil entsprechend ganz andere Vorgaben gelten werden. Das wäre eine schlechte Idee, weil wir im Herbst nochmals dazu kommen.

Andreas Hausheer: Irgendwie müssen wir den Ertragsüberschuss zuweisen. Der Gemeinderat beantragt die Zuweisung der allgemeinen Reserven oder aus der Zuweisung der Gemeinderechnung.

Nico Casillo, Schweizerische Volkspartei (SVP). Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich spreche zum Traktandum 3, Antrag Nummer 3 bezüglich Verwendung Ertragsüberschuss vom WEST. Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen hat im vergangenen Jahr einen Gewinn von CHF 962'122 erzielt. Das bei einem Umsatz von CHF 8'713'906. Dies entspricht einem Gewinnanteil von über zehn Prozent. Einer Unternehmung in der Privatwirtschaft würde ich zu so einem Ergebnis gratulieren. Nicht angebracht finde ich es, wenn eine Anstalt mit Monopolstellung solche Gewinne erzielt. Die Tarife der Stromversorgung hat das WEST nach dem hoch rentablen Jahr 2022 massiv erhöht. Ja, fast verdoppelt. Ebenfalls möchte die Gemeinde den Gewinn grösstenteils in die eigene Kasse nehmen. Der Mittelstand leidet unter diesen hohen Energiekosten, während die Gemeinde ihre Einnahmen im laufenden Jahr mit knapp einer halben Million aus dem WEST-Gewinn vom letzten Jahr aufpolieren möchte. Das, obwohl das Budget 2023, das wir im letzten Dezember genehmigt haben, einen Überschuss von CHF 2.35 Millionen vorsieht. Ich bin dafür, dass die CHF 479'000 beim WEST bleiben sollten und auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen werden. Das verbunden mit der Auflage an das West, dass alle Haushalte und alle Unternehmungen auf die Stromrechnung des Jahres 2023 einen Rabatt von fünf Prozent zu Gute haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Anliegen zustimmen und somit den Antrag 3 vom Traktandum 3 ablehnen.

Andreas Hausheer: Nico, ich habe eine Frage: Was möchtest Du an diesem Antrag genau anpassen? Mit diesem Gewinn müssen wir etwas machen. Sollen CHF 479'000 in die allgemeinen Reserven von WEST reingehen?

Nico Casillo: CHF 479'000 ist die erste Hälfte. Aus dem zweiten Teil würde jeder fünf Prozent Rabatt auf die Stromrechnung erhalten. Wir bekommen momentan Rechnungen für den Strom, den wir beziehen und mit der letzten Rechnung, die verschickt wurde für 2023 soll jede Unternehmung und jeder Haushalt fünf Prozent auf alles, was sie bezahlen müssen, zu Gute haben. So wird sichergestellt, dass

das Geld nicht in die Gemeinde fliesst, die Gewinn macht, sondern in den Mittelstand, der unter den hohen Energiepreisen leidet.

Andreas Hausheer: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

John Stutzer: Grüezi miteinander, mein Name ist John Stutzer. Beim Antrag wegen der Senkung des Preises für den Solarstrom sehe ich nicht ganz, was es bedeutet. Zwei Rappen, auf wieviel? Das müsste ich noch wissen, um über den Antrag abzustimmen. Beim zweiten Antrag, bei der Verwendung des Gewinns vom WEST, möchte ich daran erinnern: Die Situation ist nicht so, dass auf der einen Seite die böse Gemeinde ist und auf der anderen Seite wir, denen das Geld weggenommen wird. Wir sind die Gemeinde, oder, das, was die Gemeinde bekommt, gehört uns. Das ist nicht wirklich ein Unterschied.

Andreas Hausheer: Ich übergebe das Wort an Andreas Hürlimann.

Andreas Hürlimann: Es ist so, dass wir im Festlegen des Strompreises den regulatorischen Vorgaben des Bundes relativ stark unterworfen sind und man dort nicht einfach nach freiem Belieben den Strompreis festsetzen kann. Der Gewinn, den das WEST ausweist, ist in ganz grossen Teilen nicht ein Gewinn aus der Strom- oder aus der Wasserwirtschaft, sondern aus Dienstleistungen, die wir entsprechend weiter verrechnen konnten. Sie haben zwar etwas mit einem Wasseranschluss, einem Elektrizitätsanschluss oder einem Leitungsbau zu tun, aber es hat nicht direkt eine Auswirkung auf den Strompreis. Der Strompreis ist auch unabhängig von einer Rechtsform, sondern wird gemäss Vorgaben des Regulators gebildet. Daher würde ich Ihnen empfehlen, dem Antrag von Herr Casillo nicht stattzugeben. Das Geld soll, so wie das in den letzten Jahren entsprechend auch und fast Usanz geworden ist, in die Förderung von erneuerbaren Energien in Steinhausen investiert werden. So, dass wir langfristig einen Profit davon haben und nicht einmalig auf einer Rechnung.

Andreas Hausheer: Ein Hinweis, beim Sachgeschäft betreffend Rechtsformänderung WEST wird relativ stark über Gewinn nach HRM2, Gewinn nach OR und Regulatorien diskutiert werden. Es geht um den Gewinn, den man hier ausweist bzw. letztes Jahr ausgewiesen hat. Der Gewinn ist deutlich zu hoch. Mit dem normalen und ordentlichen Kerngeschäft macht das WEST nicht den Gewinn, den wir ausweisen. Das hat verschiedene Gründe. Man hat Anlagen unter HRM2 sehr stark abgeschrieben. Was man auch wissen muss, ist, dass man die Preise eingibt und dann nach drei Jahren schaut, ob die Preise zu hoch oder zu tief gewesen sind. Nachher muss man das, was man zu viel eingenommen hat, über drei Jahre den Kundinnen und Kunden wieder zurückzahlen. Das Ganze ist enorm komplex. Vor diesem Hintergrund, dieser WEST-Rechtsformänderung, würde ich beliebt machen, dass wir am System, das schon lange angewendet wird, festhalten. Dass man vom Gewinn nach der Weisung des Förderungsfonds von den 85 Prozent in die Gemeinderechnung verbucht und 15 Prozent, das sind die CHF 84'000, im WEST belässt.

Stefan Thöni: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Was ist der Strompreis aktuell, was ist das Minimum und das Maximum, das man regulatorisch hier festsetzen darf und wie verhält sich das zu den Prozentsätzen, die gefordert sind?

Andreas Hausheer: Ich weiss es ganz offen nicht. Mein Kollege. Herr Hürlimann, vielleicht?

Andreas Hürlimann: Es wäre jetzt schön, wenn ich jetzt ja sagen könnte. Leider nicht. Eine politische Festsetzung des Strompreises würde sicher schwierig werden, nachher auch vor der Genehmigung des Regulators. Eine genaue Aussage vom Maximum oder Minimum kann ich jetzt leider nicht machen.

Andreas Hausheer: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich vorschlagen, dass wir zuerst die beiden Anträge zur Gewinnverwendung untereinander ermitteln, welcher obsiegt. Der obsiegende Antrag von der Gewinnverwendung stellen wir dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wir hätten den Antrag von Josef Wüest, dass wir den Solarstrom in den nächsten Jahren aus dem Überschuss vom WEST mit zwei Rappen pro Kilowattstunde unterstützen. Was mich da noch Wunder nehmen würde: Was heisst "nächste Jahre"? Sind das zwei, drei, sieben Jahre?

Josef Wüest: Bis der Anteil des in Steinhausen bezogenen Solarstroms drei Viertel der Produktion übersteigt.

Der Gemeindepräsident erläutert die vorliegenden Anträge:

Antrag Josef Wüest

Der Solarstrom sei für Steinhauser Solarkunden in den nächsten Jahren aus dem Überschuss 2022 des WEST mit zwei Rappen pro Kilowattstunde zu unterstützen, bis der Anteil des in Steinhausen bezogenen Solarstroms drei Viertel der Produktion übersteigt.

Antrag Nico Casillo

Die CHF 479'000 sollen beim WEST bleiben sollten und auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen werden. Das, verbunden mit der Auflage an das WEST, dass alle Haushalte und alle Unternehmungen auf die Stromrechnung des Jahres 2023 einen Rabatt von fünf Prozent zu Gute haben.

3. Antrag Gemeinderat (Nummerierung gemäss Gemeindeversammlungsbrochüre)

Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks ausgewiesene Ertragsüberschuss sei wie folgt zuzuweisen: CHF 399'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 479'000 in die Gemeinderechnung 2023, CHF 84'000 an allgemeine Reserven und CHF 694.03 Gewinnvortrag.

Andreas Hausheer: Wir würden diese beiden Anträge aus der Versammlung jetzt gegenüberstellen und der obsiegende wird dem gemeinderätlichen Antrag, den sie hier vorne sehen, gegenübergestellt. Sind Sie einverstanden mit dem Vorgehen?

Aus der Versammlung kam kein Vorschlag einer anderen Vorgehensweise. Somit nahm der Gemeindepräsident die Abstimmung Antrag Wüest gegen Antrag Casillo vor:

Abstimmung Antrag Josef Wüest gegen Antrag Nico Casillo

Der Antrag von Josef Wüest mit 55 Stimmen obsiegt gegenüber dem Antrag von Nico Casillo mit 26 Stimmen.

Somit wird der Antrag von Josef Wüest dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmung Antrag Josef Wüest gegen Antrag Gemeinderat

Der Antrag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung des WEST mit 106 Stimmen obsiegt gegenüber dem Antrag von Josef Wüest mit 33 Stimmen.

Abstimmung 3. Antrag Gemeinderat (Nummerierung gemäss Gemeindeversammlungsbrochure)

Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks ausgewiesene Ertragsüberschuss wird mit einem überwiegenden Mehr wie folgt zugewiesen: CHF 399'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 479'000 in die Gemeinderechnung 2023, CHF 84'000 an allgemeine Reserven und CHF 694.03 Gewinnvortrag.

Andreas Hausheer: Das sind einzelne Gegenstimmen. Grossmehrheitlich haben Sie dem Antrag zur Gewinnverwendung des WEST zugestimmt. Besten Dank. Dann kommen wir zu der Gewinnverwendung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde.

2. Antrag Gemeinderat (Nummerierung gemäss Gemeindeversammlungsbrochure)

Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 896'099 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Abstimmung

Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 896'099.38 wird einstimmig dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Andreas Hausheer: Dann geht es noch um die Separatkredite. Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine Abstimmung über alle Kredite machen. Sind Sie damit einverstanden oder wünscht jemand eine Abstimmung über jeden einzelnen Kredit? Sie sind einverstanden damit, dass wir diese Abstimmung in Globo machen?

Aus der Versammlung erfolgte kein Gegenantrag für diese vorgeschlagene Abstimmungsweise.

1. Antrag Gemeinderat (Nummerierung gemäss Gemeindeversammlungsbrochure)

Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite werden einstimmig genehmigt.

Andreas Hausheer: Damit haben wir über alles abgestimmt, zwar nicht in der vorgesehenen Reihenfolge, aber über alles wurde abgestimmt. Vielen Dank für die Zustimmungen. Ich will auch den Steuerzahlenden, den natürlichen und juristischen Personen meinen Dank aussprechen, denn sie sind schlussendlich verantwortlich dafür, dass wir in unserer Gemeinde so leben können, wie wir leben. Für das nächste Traktandum übergebe ich das Wort an Markus Amhof.



Traktandum 4

Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Entwicklung des "Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse

Ausgangslage

Traktandum 4

Gemeindliche Nutzung auf GS 1147 Werk- und Ökihof / WEST:

- Ökihof stösst an seine Kapazitätsgrenze
- Werk- und Ökihof behindern sich gegenseitig
- Verkehrssituation und Sicherheit auf dem Areal ist ungenügend
- Sanierungsbedarf Gebäude
- Gebäude WEST nicht erweiterbar

Areal beim Bahnhof GS 242 und GS 1147

Traktandum 4



Vorteile Entwicklung Areal

Traktandum 4

- grosses Aufwertungspotential des Areals / innere Verdichtung / Wohn- und Arbeitszone
- kein neuer Ökihof auf grüner Wiese nötig (Erhaltung Baulandreserve)
- einmalige Chance einer gemeinsamen Entwicklung mit BHG
- Nutzungen können optimal verteilt und entflechtet werden / mehr Sicherheit / Lärmverlagerung an die Geleise
- Ortsverträglicher Übergang zwischen Gewerbe und Wohnzone (Schlossberg)
- Realisierung von preisgünstigem Wohnraum (WFG)

Kosten Studienauftrag

Traktandum 4

Die Kosten für den Studienauftrag betragen total CHF 530'000 und werden je hälftig zwischen den Grundeigentümern aufgeteilt:

• Gesamtkosten Studienauftrag	CHF 530'000
• Anteil Gemeinde (50%)	CHF 265'000
• Anteil BHG (50%)	CHF 265'000

Antrag

Traktandum 4

Der Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags für die Bebauung der Grundstücke GS 242 und GS 1147 von CHF 265'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

Traktandum 4: Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Entwicklung des "Areal beim Bahnhof" an der Sennweidstrasse

Markus Amhof: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, werte Gäste, ich darf euch den Kredit für die Durchführung des Studienauftrags beim Bahnhof präsentieren. Kurz zu der Ausgangslage: Die Gemeinde Steinhausen hat vor rund 30 Jahren den Werkhof mit dem Ökihof zusammen am aktuellen Standort gebaut. Diejenigen, die regelmässig beim Ökihof entsorgen, wissen, dass er an seine Grenzen kommt. Er ist 1995 gebaut worden. Wir hatten damals rund 8'000 Einwohner. Mittlerweile sind wir aktuell bei rund 10'500 Personen. Das führt dazu, dass der Verkehr vom Werkhof und von denen, die entsorgen wollen, sehr stark behindert wird. Es gibt auch häufig beim Manövrieren vor diesen Entsorgungsstellen gefährliche Situationen. Weiter sind die Gebäude mittelfristig sanierungsbedürftig. Ausserdem ist das Gebäude des WEST so gebaut, dass mit der aktuellen Pfählung eine Aufstockung nicht möglich ist. Ich zeige Euch eine Übersicht, ein Luftbild und einen Plan über das Areal, über welches wir heute Abend diskutieren. Der linke Teil gehört einer Bauherrengemeinschaft der Alfred Müller AG und der Landis Bau AG. Die rechte Seite, Richtung Schlossberg, ist im Besitz der Gemeinde und beinhaltet den Ökihof, den Werkhof und südlich noch Betriebsgebäude des WEST. Im Jahr 2019, nachdem diese Bauherrengemeinschaft das Areal gekauft hatte, kamen sie auf die Gemeinde zu und fragten an, ob das Gebiet gemeinsam entwickelt werden will. Im Anschluss Ende 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu sehen, ob dies auf diesem Areal überhaupt möglich ist. Die Bauherrengemeinschaft hat ausserdem in der laufenden Ortplanungsrevision einen Antrag gestellt, um ihr Grundstück von einer reinen Arbeitszone in eine Mischzone umzuzonen. Aktuell ist das Areal noch in der reinen Gewerbezone. Welche Vorteile hat eine solche Entwicklung für die Gemeinde? Die Gemeinde sieht in diesem Gebiet ein grosses Entwicklungspotenzial. Wir haben mit der gemeinsamen Planung die Möglichkeit, den Ökihof am aktuellen Ort weiterzuentwickeln, ohne dass für diese Entwicklung eine grüne Wiese beansprucht werden muss. Wir sind überzeugt, dass wir den Verkehr vor dem Ökihof mit dem Betrieb des Werkhofs und dem Privatverkehr entflechten können, was heute nicht der Fall ist. Weiter ermöglicht eine gemeinsame Planung die Wohnnutzung (reine Wohnnutzung), welche realisiert werden soll, Richtung Schlossberg zu verschieben. Ausserdem wird es möglich, die gewerblichen Nutzflächen des Werk- bzw. Ökihofs, welche auch Lärmemissionen verursachen können, Richtung Gleis zu verschieben. Weiter hat die Gemeinde durch den Bebauungsplan die Möglichkeit, von der Bauherrschaft 20 Prozent preisgünstigen Wohnungsbau zu verlangen. Das Raumprogramm für die gemeindlichen Bauten deckt das Bedürfnis für eine Einwohnerzahl von rund 12'000 Einwohnern ab. Den Studienumfang könntet Ihr im Internet mithilfe des QR-Codes, der in der Broschüre abgedruckt war, herunterladen. Ich verzichte deshalb, genauer darauf einzugehen. Die Projektierungskosten für diesen Studienauftrag belaufen sich auf CHF 530'000. Der Anteil der Gemeinde umfasst CHF 265'000 oder 50 Prozent. Für Fragen und den späteren Antrag gebe ich das Wort dem Präsidenten.

Andreas Hausheer: Danke Markus Amhof. Gibt es Fragen, Äusserungen, Anträge?

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Kredit für die Durchführung des Studienauftrags für die Bebauung des Grundstücks GS 242 und GS 1147 von CHF 265'000 inklusive Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kredit für die Durchführung des Studienauftrags für die Bebauung des Grundstücks GS 242 und GS 1147 von CHF 265'000 inklusive Mehrwertsteuer wird mit grossmehrheitlicher Zustimmung bei drei Gegenstimmen genehmigt.



Traktandum 5

Abgabe des Grundstücks Nr. 964
im Baurecht

Grundstück Nr. 964

Traktandum 5

- Baurechtsgrundstück Nr. 964: 3'669 m² in der Arbeitszone A
- Neues Grundstück Nr. 1652 (2'013 m²) in der Arbeitszone A ist nicht Bestandteil



Das Baurecht

Traktandum 5

- Baurechtsnehmerin: WWZ Energie AG
- Zweck: Realisierung von Bauten und Anlagen für den Betrieb einer Energiezentrale für den Wärmeverbund Steinhausen
- Dauer: Selbständiges und dauerndes Baurecht für 65 Jahre (bis 2088) mit der einmaligen Option um Verlängerung um weitere 30 Jahre (bis 2118) zu denselben Bedingungen

Der Baurechtszins

Traktandum 5

- Landwert (CHF 1'228.50 pro m²) x aktuell geltender hypothekarischer Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (aktuell 1.25 %) + 1.00 %
Per 1. März 2023 wäre der jährliche Baurechtszins CHF 101'415.75
- Der hypothekarische Referenzzinssatz wird jährlich angepasst
- Erstmalig fällig zum Zeitpunkt der behördlichen Bauabnahme

Der Heimfall

Traktandum 5

- Ordentlicher Heimfall: Entschädigung von 50 % des dannzumaligen Verkehrswert (ohne Landwert)
- Exit: Zwei Handlungsoptionen ohne Kostenfolgen für die Gemeinde, falls ein Weiterführen der Energiezentrale komplett oder nach ökonomischen Grundsätzen es nicht mehr zulassen

BC1

Weiteres Vorgehen

Traktandum 5

- Sommer 2023 Einfacher Bebauungsplan Grundstück Nr. 964
- Herbst 2023 Baueingabe Energiezentrale
- Dezember 2023 Konzessionsvertrag an Gemeindeversammlung
- Sommer 2024 Realisierungsentscheid WWZ Energie AG
- Herbst 2024 Baubeginn Energiezentrale
- Frühling 2026 Fertigstellung Energiezentrale
- August 2026 Inbetriebnahme Energiezentrale

Antrag

Traktandum 5

Die Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht an die WWZ Energie AG sei zu genehmigen.

Traktandum 5: Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht

Andreas Hürlimann: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Sie haben mit ihrer Zustimmung zum Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 bereits die Weichen gestellt, einen neuen Wärmeverbund in Steinhausen erstellen zu können. Dies war ein wichtiger Schritt für die Energiepolitik 2050 des Bundes, aber auch für die Gemeinde Steinhausen, die mit der Energiestadt die gleichen Ziele verfolgt. Mit dem heutigen Geschäft, bei dem es um die Abgabe eines Baurechtes geht, erhalten wir ein weiteres Puzzlestück in der Umsetzung dieses Wärmeverbundes und darauf gehen wir heute ein. Das neu dimensionierte Grundstück Nr. 964 an der Sennweidstrasse soll der WWZ für den Bau einer Energiezentrale für den Wärmeverbund Steinhausen im Baurecht abgegeben werden. Die heutige Buswendeschleife ist davon nicht betroffen, ebenso wenig die angedachte Erweiterung des Regenüberlaufbeckens, welches im östlichen Teil dieses Bereiches liegt. Der Baurechtsvertrag wird zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen als Eigentümerin des Grundstücks und der WWZ Energie AG abgeschlossen. Der Vertrag bezweckt die Abgabe des Grundstücks für die Realisierung einer Energiezentrale für den Wärmeverbund Steinhausen. Das bedeutet auch, dass alle realisierten Bauten und Anlagen auf dem Grundstück ausschliesslich des Zwecks des Betriebes einer Energiezentrale für unseren Wärmeverbund unterliegen. Das Baurecht wird mit Ihrer Zustimmung heute Abend für 65 Jahre abgeschlossen. Im Jahr 2088 besteht die Option für eine Verlängerung um weitere 30 Jahre. So dass wir am Schluss im Jahr 2118 zu liegen kommen. Eine Zahl, die man sich heute Abend noch nicht ganz vorstellen kann. Der Baurechtszins ist aus dem Landwert hergeleitet, den wir letztes Jahr im Rahmen einer Verkehrswertschätzung erhoben haben. Bei der Finalisierung der Vorlage war der Referenzzinssatz ein wenig tiefer. Es ist jedoch so, dass der aktuell geltende Referenzzinssatz im jährlichen Baurechtszins entsprechend angepasst wird. Es ist vorgesehen, dass die Berechnung jährlich geschieht und die erste Zinszahlung zum Zeitpunkt der Bauabnahme fällig werden würde.

Kurz zum Heimfall: Es gibt einen ordentlichen Heimfall, bei dem die Bauten und Anlagen zu einem Verkehrswert erneut geschätzt werden. Es ist eine Entschädigung von 50 Prozent zu leisten. In einem solchen Fall schaut man aber nur die wirklich nutzbaren Bauten an. Es gibt keine Zusatzverpflichtungen die eine Rolle spielen, wie z. B. das Energienetz oder das Energiegeschäft. Der vorzeitige Heimfall wäre der Fall, wenn die WWZ ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte, was aber aus heutiger Sicht ein unwahrscheinlicher Fall ist.

Beim Exit geht es darum, dass eine Aufhebung des Baurechtsvertrages beantragt werden kann, wenn sich zeigt, dass sich während des Betriebs im Hinblick auf Erneuerungen der Anlagen, Vorschriften, Gesetze, Stand der Technik und die Kundennachfrage, die Situation derart geändert hat, dass ein Weiterführen der Energiezentrale komplett oder nach ökonomischen Grundsätzen nicht mehr zugelassen ist. Dann gibt es zwei Handlungsoptionen: Zum einen den Übertrag vom Baurecht mit allen Rechten und Pflichten zurück an die Baurechtsgeberin. Das hätte keine Entschädigungszahlung zur Folge. Oder: Die Baurechtsnehmerin baut alle Bauten und Anlagen auf dem Grundstück zurück und übergibt wieder eine grüne Wiese. Dann ist es entsprechend auch abgeschlossen. Beide Varianten haben keine Kostenfolge für die Gemeinde. Wenn Sie heute Abend dem Baurechtsvertrag zustimmen, sehen Sie auf der Präsentation die nächsten Schritte beim Vorgehen eingblendet. Im Sommer soll ein einfacher Bebauungsplan aufgelegt werden. Im Herbst wäre die Baueingabe der Energiezentrale angedacht. An der Dezember-

Gemeindeversammlung 2023 würden Sie über den Konzessionsvertrag bestimmen können. Der Baubeginn der Energiezentrale wäre für den Herbst 2024 angedacht, so dass mit dem Spätsommer 2026 die Energiezentrale in Betrieb gehen könnte. Die ersten Wärmebezügler in der Gemeinde Steinhausen können ab dem Winter 2026/27 Wärme vom neuen Verbund beziehen. Das ist ein ehrgeiziger Zeitplan. Dieser setzt voraus, dass Sie nicht nur heute Abend dem Geschäft zustimmen, sondern dass auch entsprechend der Projektvorgaben, nach den nächsten Realisierungs- und Entscheidungsschritten vorgegangen werden könnte. Für Fragen und der Anträge gebe ich zurück an den Präsidenten.

Andreas Hausheer: Besten Dank, Andreas Hürlimann. Gibt es Fragen oder weitere Voten?

Wortmeldungen

Gregor Imholz: Ich spreche nicht im Namen einer Partei. Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Frau Gemeindeschreiberin, liebe Steinhauser Stimmberechtigte und geschätzte Gäste. Ich bin absolut überzeugt, dass Steinhausen den richtigen Weg mit dieser Fernwärme geht. Ich vertrete die Meinung, dass die Fernwärme die Basis einer ökologischen Zukunft ist und zwar über Generationen hinweg. Steinhausen strebt ein skalierfähiges Netz inklusive Anschlüsse an andere Fernwärmenetze an. Ich erachte das als eine sehr solide und langfristig orientierte Grundlage. Von Anfang an ist das Fernwärmenetz in enger Zusammenarbeit mit der WWZ AG angedacht und weitergetrieben worden. Soweit ich das beurteilen kann, schaue ich die WWZ als fachlich solider Partner an. Vor einem Jahr haben wir hier an der Gemeindeversammlung sehr eindeutig den Projektierungskredit von 2.1 Millionen, der der Anteil der Gemeinde ist, angenommen. Dies im Wissen, dass die WWZ respektive der Verwaltungsrat der WWZ die gesamte Projektierung bereits freigegeben hätte. Die Projektierung wäre auch ohne die Mitfinanzierung der Gemeinde weitergetrieben worden. Heute reden wir darüber, dass wir den Baurechtsvertrag explizit mit der WWZ abschliessen sollten. Ich bin dem Gemeinderat sehr dankbar dafür, dass er transparent in die Vorlage schreibt, dass der Gemeinderat sich gegen eine Beteiligung entschieden hat. Dank dem wurde mir bewusst, was es genau heisst, wenn wir diesem Antrag zustimmen würden. Das heisst, dass der Vertrag mit der WWZ abgeschlossen wird, also mit einer Firma, welche die Interessen seiner Aktionäre verfolgen muss. Diese Interessen sind nicht unbedingt deckungsgleich mit den Interessen der Gemeinde oder der Bevölkerung von Steinhausen. Ich freue mich sehr, dass der neue Gemeinderat vorwärts machen will. Ich bin aber der Meinung, dass er hier nicht ganz den Nerv der Bevölkerung getroffen hat. Wenn wir das Projekt jetzt einfach so der WWZ übergeben, sind eigentlich die gut zwei Millionen, die wir letztes Jahr gesprochen haben, einfach eine Subvention und verschenktes Geld. Ich bin der Meinung, dass sich die Gemeinde unbedingt an der Trägerschaft von diesem Wärmeverbund beteiligen sollte. Weil das aus meiner Sicht mit dem Annehmen des Antrags, so wie er dasteht, nicht möglich ist, lehne ich den Antrag ab und hoffe, Sie machen das ebenfalls. Ich werde in den nächsten Tagen eine Motion einreichen, in der ich eine Beteiligung von mindestens 51 Prozent an der Steinhauser Fernwärme durch die Gemeinde Steinhausen fordern werde. Somit soll die Bevölkerung die Gelegenheit bekommen, sich mit einer Beteiligung auseinanderzusetzen. Inhaltlich möchte ich nicht eine Diskussion darüber starten, ob oder wie sich die Gemeinde daran beteiligen sollte und wie hoch die Beteiligung sein sollte. Sondern die Grundlage ist zu schaffen, damit wir uns überhaupt damit auseinandersetzen können. Vermutlich wird jetzt damit argumentiert, dass wenn man den Antrag ablehnt, das ganze Projekt aus dem Zeitplan kommen würde. Aber der Baurechtsvertrag wird

sowieso erst mit dem Konzessionsvertrag gültig, zumindest so, wie ich ihn durchgelesen habe. Grundsätzlich lehne ich eine Annahme dieses Antrags aus Zeitdruck ab.

Andreas Hausheer: Danke Gregor. Wenn ich Dich richtig verstehe und wie wir im Vorfeld darüber gesprochen haben (einfach damit es transparent ist): Du würdest dem Antrag nur zustimmen, wenn sich die Gemeinde an der Betreibergesellschaft mit mindestens 51 Prozent beteiligen würde? Also auch eine Beteiligung von 49 Prozent würdest du ablehnen, weil es nicht 51 Prozent sind.

Gregor Imholz: *nickt für die Anwesenden sichtbar*

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Andreas Hürlimann: Aus Sicht des Gemeinderates ist diese Anschubfinanzierung, die wir bis jetzt in der Projektierung und Projekt geleistet haben, angemessen erfolgt. Diese Anschubfinanzierung hat auch dazu beigetragen, dass wir relativ schnell in diesem Projekt vorwärts machen konnten. Mit einer Beteiligung um die 50 Prozent ist bei einem Bauprojekt im Umfang von etwa 80 Millionen ein relativ grosses Investment verbunden. CHF 40 Millionen, die man in Schulhausbauten oder in andere Erneuerungen von der Infrastruktur unter anderem investieren könnte. Das waren unter anderem die Abwägungen, die der Gemeinderat auch gemacht hat. Wir sind jetzt zum Schluss gekommen sind, das entsprechend transparent in der Vorlage darzulegen. Dass eine Beteiligung in einem so grossen Umfang aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Mit dem heutigen Baurechtsvertrag wäre eine Beteiligung von bis zu 49 Prozent möglich. Bei einer Mehrheitsbeteiligung müsste eine Diskussion mit der WWZ von Grund auf neu geführt werden. Diese Sicht der WWZ haben wir diese Woche abgeklärt. Es sind aber auch Vertreter da, die allenfalls auch noch etwas sagen könnten, ob ist eine Mehrheitsbeteiligung bei der Netz AG möglich ist oder bei der Betreibergesellschaft des Wärmeverbundes aber aus Sicht des Partners WWZ nicht. Das würde das ganze Gefüge und das weitere Vorgehen grundsätzlich in Frage stellen.

Andreas Hausheer: Ich bringe eine Ergänzung aus finanzieller Sicht an: Wir haben betrachtet, was es für die ganze Verschuldungssituation der Einwohnergemeinde bedeutet. Wir müssen das eine oder andere Projekt realisieren. Das Schulhaus Feldheim zum Beispiel. Wenn die Investitionsplanung so durchgezogen werden würde wie angedacht, hätten wir 2030 bei Null-Prozent-Beteiligung eine Verschuldung in der Grössenordnung von CHF 61 Mio. und bei einer 49-Prozent-Beteiligung oder 50-Prozent-Beteiligung wären wir in der Grössenordnung von 70 bis 80 Millionen Verschuldung. Der neue Gemeinderat musste entscheiden, weil der alte Gemeinderat uns diesen Entscheid freundlicherweise überlassen hat.

Christian Bollinger: Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Gregor Imholz hat es gesagt. Zwei Millionen haben wir im Hinblick darauf beschlossen, dass wir allenfalls bei der Betreibergemeinschaft dabei sind und nachher auch etwas zurückkommt. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat diese zwei Millionen mitnehmen und entsprechend im Konzessionsvertrag aufführen sollte, dann bekommen wir auch etwas zurück.

Markus Amhof: Mit diesen zwei Millionen bzw. dieser 50-Prozent-Beteiligung an der Projektierung konnte die Abteilung Bau und Umwelt an diesem Projekt mitarbeiten. Wir konnten Synergien mit dem Abwassernetz nutzen, sodass wir diese Bautätigkeiten, die in unserer Gemeinde entstehen werden, optimal mit unseren Bautätigkeiten abgleichen können. Die Gemeinde Steinhausen ist mit der WWZ ein gleichwertiger Partner gewesen. Wir haben nicht nichts erhalten. Wir konnten bei diesem Projektierungsprozess, welcher die Grundlage ist für diesen Wärmeverbund ist, sehr gut mitreden.

Eugen Meienberg: Ich habe eine Frage betreffend das Vorgehen beim Konzessionsvertrag. Wenn wir im Dezember abstimmen, kann ich da nur ja oder nein sagen. Oder können wir inhaltlich etwas dazu beitragen?

Markus Amhof: Grundsätzlich ist der Konzessionsvertrag an die Konzessionsverträge, die wir beim Gasnetz und bei anderem Netzen haben, sehr nahe angelegt. Es hat grosse Diskussionen bei der Erarbeitung gegeben, wie z. B. Was passiert mit dem Leitungsnetz, wenn es nicht mehr gebraucht wird? Der Konzessionsvertrag ist in dieser Art und Weise und in dieser Form in der Stadt Zug und auch in den Ennetsee-Gemeinden für Ennetsee-Wärmeverbund schon x-fach angewendet. Es ist praktisch ein normiertes Papier. Ich weiss nicht, was du dir vorstellst, wo man Einfluss nehmen könnte. Fakt ist, du kannst Ja oder Nein sagen. Auch da noch ein Hinweis - die WWZ hatte nicht nur Freude an uns. Wir haben die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner durchaus intensiv vertreten.

Urs von Wartburg: Urs von Wartburg, dieses Mal spreche ich als Privatperson und nicht als Mitglied der RPK. Ich habe eine Frage zum Baurechtszins. Ich kann die Kalkulation nachvollziehen, wie der Gemeinderat auf die CHF 101'000 kommt. So wie ich den Antrag verstehe, verändert sich der Betrag im Verlauf von den nächsten 95 Jahren aber nur um die Hypothekenzinssätze. Ist das wirklich so? Wenn man das rechnet, ist das in 95 Jahren mit der Teuerung fast nichts mehr. Ist das wirklich die Absicht? Falls das so ist, stelle ich den Antrag, dass man mindestens alle 10 Jahre die Teuerung ausgleicht, damit die Gemeinde in etwa die CHF 100'000 und nicht in 95 Jahren kaufkraftbereinigt nur noch ein paar Tausend Franken pro Jahr bekommt.

Andreas Hausheer: Es ist nicht vorgesehen, dass man die Basis dieses Baurechtszinses jährlich an die Entwicklung des Referenzzinssatzes des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) angepasst. Dabei bleibt die Risikokomponente von 1.00 Prozent bestehen. Wenn das nun bedeuten würde, dass wir jetzt in diesem Fall dem Baurechtsvertrag nicht zustimmen würden. So käme ich beim Abstimmungsverhalten darauf zurück, wie das gehen würde. Weitere Wortmeldungen?

Martin Hausheer: Geschätzte Gemeinderätin, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Mein Name ist Martin Hausheer. Ich unterstütze die Motion von Gregor Imholz als Privatperson, nicht als politisches Gremium und zwar mit folgenden Zielen: Was klar ist, wir machen keinen Bauverzug. Wie wir es vorher gehört haben, kann man die Beteiligung oder Trägerschaft Wärmeverbund Steinhausen angeblich mit diesen vorher genannten 51 Prozent herbeiführen. A haben wir gesagt mit der Beteiligung an der Machbarkeitsstudie und die Projektierung. Und jetzt bin ich auch der Meinung, dass man B sagen soll: B sagen heisst, man strebt die Beteiligung an die Wärmeverbund Steinhausen AG an. Haben wir

Mut, versorgen wir die Gemeinde Steinhausen nicht nur mit Strom und Wasser. Versorgen wir Steinhausen auch mit Wärmeenergie, wie es andere Gemeinden auch machen. Mit dem Baurechtsvertrag starten wir nicht einmal einen Versuch, das zu probieren. Der Versuch heisst, andere Gemeinden machen es wie Knonau mit einer Genossenschaft, wie Baar mit einer Korporation. Bei uns wäre es halt eine AG. Ein Versuch wäre es wert. Mit dem Baurechtsvertrag starten wir nicht einmal einen Versuch. Seien wir mutig, vielleicht auch ein bisschen visionär. Man kann als Gemeinde vielleicht einmal auch Geld verdienen. Somit folge ich dem Antrag von Gregor Imholz bzw. lehne ich den Antrag der Gemeinde ab, dass wir das Grundstück 964 im Baurecht der WWZ Energie AG abgeben. Ich unterstütze die Motion von Gregor Imholz. Ich bitte Euch somit, den Antrag der Gemeinde abzulehnen.

John Stutzer: Wenn wir eine Beteiligung an einer solchen Gesellschaft anstreben oder diese mit 51 Prozent sogar steuern wollen, dann bedeutet das, dass wir mit dutzenden Millionen in ein Business reingehen, in welchem wir selber nicht unbedingt das Knowhow dazu haben. Die WWZ hat das Knowhow, sie macht das schon eine Weile. Wenn jemand davon profitieren und mitmachen möchte, besteht die Möglichkeit WWZ-Aktien zu kaufen. Dann kann man direkt davon profitieren, was die WWZ für die Steinhauserinnen und Steinhauser macht. Mir persönlich ist ein solches Engagement zu risikoreich. Wenn ich mit Dutzenden von Millionen irgendwo einsteige, möchte ich möglichst schnell Ertragsaussichten, nicht erst in 30 oder 40 Jahren. Ich würde das lieber den Experten überlassen.

Stefan Thöni: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir haben das WEST. Wir machen unser eigenes Wasser, den eigenen Strom verteilen wir. Warum nicht auch die Wärme? Haben wir hier Experten für Strom und Wasser? Nein, wir haben sie beim WEST. Wir stellen sie an. Genau so macht man es mit der Wärme. Warum machen wir das mit dem Strom und dem Wasser? Weil das ein Monopol ist. Wir können nicht auswählen, wer die Leitung für unser Wasser baut. Wir können nicht auswählen, wer die Leitung für unseren Strom legt. Wir können auch nicht auswählen, wer dereinst die Leitung für unsere Wärme legen wird. Darum ist es wichtig, dass wir die demokratische Kontrolle darüber haben und darum bitte ich euch, die Motion zu unterstützen und den Baurechtsvertrag jetzt abzulehnen.

Andreas Hausheer: Danke, Herr Thöni. Die Motion können Sie heute noch nicht unterstützen. Wenn Sie diese unterstützen, dann etwas später im Jahr.

Markus Amhof: Zuerst etwas zum Knowhow. Ich war stark im Kontakt mit der WWZ in diesem Projekt und die WWZ hat auch Spezialisten für Wasser. Sie hat Spezialisten für Strom. Sie haben begonnen, in die Wärme zu investieren oder auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Die WWZ hat gemäss Marcel Fährndrich schmerzlich erleben müssen, dass Wasser und Strom anders fliessen als Warmwasser. Sie mussten eine Planungsabteilung aufbauen, die sich wirklich mit dieser Fernwärme auseinandersetzt. Es ist eine einfache Sicht, wenn man sagt, dass man schon Leute beim WEST habe und diese sollten auch noch die Fernwärme machen. Es ist ein ganz anderes Business mit einer ganz anderen Technologie und einer anderen Physik.

Andreas Hürlimann: Das, was Markus Amhof gerade gesagt hat, kann ich nur unterstützen. Das Knowhow haben wir nicht. Wir müssten es zuerst aufbauen. Ergo gibt es eine relativ starke Bremswirkung für das ganze Projekt. Wenn die weiteren Planungsschritte nicht weitergeführt werden können, dann besteht die Gefahr, dass Schlüsselkunden von neuen Überbauungen beim Ersatz von Heizungen, der an diversen Orten ansteht, nach anderen Lösungen umschaun werden. Entsprechend wird so der Anschlussenerfolg von einem zukünftigen Wärmeverbund wesentlich geringer. Das als Tatsache, die man in den Raum stellen muss. Sie dürfen selbstverständlich darüber befinden, wie wir uns beteiligen wollen. Das hat aber zur Folge, dass ein Bremseffekt eintreten würde. Zum Schluss möchte ich in Erinnerung rufen. Das hätte auch Folgen für die Investitionstätigkeit der Gemeinde im Bereich Schule, Alter, weiterer Gemeindeinfrastrukturen. Das darf man in der finanzpolitischen Analyse, die der Gemeinderat gemacht hat, nicht ausser Acht lassen. Darum sind wir überzeugt, dass eine Genehmigung des Baurechtsvertrages heute und eine Genehmigung von einem Konzessionsvertrag im Dezember zu einer nahtlosen Weiterführung des Projekts dienen würde. Mit einem Abschluss und mit dem Knowhow der WWZ kann bei uns möglichst bald Wärme geliefert werden.

Andreas Hausheer: Eine Rückfrage an Urs von Wartburg; was hast du für einen Antrag gestellt? Bist du dafür oder dagegen? Nur, dass wir genau wissen, über was wir nachher abstimmen dürfen.

Urs von Wartburg: Mein Antrag ist, wenn die Teuerung nicht berücksichtigt ist, dass man dies ändert, auch wenn dies zur Folge hätte, dass man das Geschäft jetzt zurückweisen müsste. Die Gemeinde sollte auch in 95 Jahren noch einen vernünftigen Betrag bekommen. Wenn du mir aber bestätigst, dass die Teuerung berücksichtigt ist, dann ziehe ich meinen Antrag zurück, dann ist dies für mich erledigt. Aber dies müsste mir der Gemeinderat bestätigen.

Andreas Hausheer: Sie ist insofern berücksichtigt, als dass es zeigt, wenn die Inflation steigt, gehen auch die entsprechenden Zinsen rauf. Ich weiss selbstverständlich nicht, ob das genügend berücksichtigt für dich ist. Aber eine Indexierung auf der Basis des Landwertes in Verbindung mit dem Index der Konsumentenpreise ist nicht enthalten. Ich weiss nicht, ob das für dich genügend ist oder nicht.

Urs von Wartburg: Ich verstehe es einfach nicht, denn der Hypothekarzins geht ja nicht beliebig rauf mit der Teuerung.

Markus Amhof: Was macht die WWZ mit dem Baurechtszins? Sie wälzt ihn eins zu eins auf die Konsumenten ab. Wir müssen uns auch bewusst sein: Wir können da viel Geld holen. Und wo holen wir es? Wir holen es vor allem auch bei den Wärmebezüglern, da müssen wir auch ehrlich sein. Darum hat der alte Gemeinderat damals entschieden, dass man keine Indexierung festlegt. Der Vertrag zwischen der WWZ und dem Gemeinderat ist ohne Indexierung verhandelt worden. Wenn man das jetzt einfordern würde, wäre man beim Baurechtsvertrag wieder auf Feld eins und man müsste mit dem Verwaltungsrat der WWZ wieder Verhandlungen führen.

Urs von Wartburg: Das heisst also, dass es vorgesehen ist, dass die Gemeinde in 95 Jahren kaufkraftbereinigt fast nichts bekommt?

Andreas Hausheer: In welcher Form würdest du die Indexierung machen?

Urs von Wartburg: Ich würde vorschlagen, dass man in Zehn-Jahres-Schritten einen Frankenbetrag mit der Teuerung erhöht.

Andreas Hausheer: Also auf der Basis des Landwerts würde sich der Betrag erhöhen?

Urs von Wartburg: Ja.

Andreas Hausheer: Wir haben einen Antrag von Gregor Imholz und einen Antrag von Urs von Wartburg. Gibt es weitere Anträge?

John Stutzer: Ich muss das schnell in Relation setzen, die Teuerung im Bausektor, also Land, ist etwas völlig anderes als die normale Teuerung. Das sind zwei komplett verschiedene Sachen. Offenbar hat man die Teuerung in diesem Baurechtsvertrag tatsächlich nicht berücksichtigt. Ich möchte einfach die Relation setzen, im Hinblick darauf, dass, wenn man heute nein sagen würde, dass es Verzögerungen gäbe mit dem Einbezug von grossen Kunden. Ich weise darauf hin, dass die CHF 100'000, die wir für den Baurechtsvertrag kassieren würden, heute schon nichts ist und auch in 95 Jahren nichts ist. Es macht bezogen auf das Gesamtbudget keinen Unterschied, ob wir das indexieren oder nicht.

Andreas Hausheer: Beim Ertrag haben wir, bis auf die Hypothekarzinsen, welche ein wenig steigen, nicht mehr Einnahmen. Jedoch den Mehrwert vom Land, weil der Wert steigt. Baurechtsgeschäfte und Land bleiben ja bei uns. Also spätestens im Jahr 2118 ist es wieder bei uns. In diesem Sinne bleibt der Landwert bei uns. Beim Ertrag kann man darüber diskutieren, ob man da etwas indexieren muss oder nicht.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Betreffend den Antrag von Urs von Wartburg würde ich gemäss § 82 Absatz 1 des Gemeindegesetzes anwenden, dass der Gemeinderat über Grundsatzfragen Konsultativabstimmungen durchführen kann. Denn eigentlich kann man in Bezug auf den Baurechtsvertrag nur ja oder nein sagen, aber dann wüsste der Gemeinderat zumindest, was die Gemeindeversammlung will. Wenn man dann im Nachgang dem Vertrag zustimmen würde, müsste man anschliessend schauen, was die WWZ dazu meint. Bei einer Konsultativabstimmung sind weder die Stimmberechtigten, noch die Behörden an das Ergebnis gebunden, aber es ist der einzige Weg, wie man die Haltung von der Gemeindeversammlung zu diesem Punkt in Erfahrung bringen kann. Sind Sie einverstanden mit diesem Vorgehen? Dann würden wir eine Konsultativabstimmung machen gemäss dem § 82 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Man müsste dann schauen, wie die WWZ auf das Ergebnis reagieren würde.

Antrag Urs von Wartburg

Der Baurechtszins sei gemäss der Teuerung mit einem entsprechenden Frankenbetrag in Zehn-Jahres-Schritten anzupassen.

Konsultativabstimmung

Der Antrag von Urs von Wartburg, den Baurechtszins gemäss der Teuerung mit einem entsprechenden Frankenbetrag in Zehn-Jahresschritten anzupassen, wird mit 30 Stimmen zu 101 Stimmen abgelehnt.

Markus Amhof: Es ist entscheidend, von welchem Prozentsatz die Rede ist. Der Baurechtsvertrag funktioniert bis zu einer Beteiligung von 49 Prozent, das haben wir durch mehrere Leute überprüfen lassen. Grundsätzlich würde es die WWZ begrüssen, wenn sich die Gemeinde bis zu 49 Prozent beteiligen würde. Die WWZ AG, ich war bei den Verhandlungen von Anfang an dabei, hat klar gesagt, dass sie die Mehrheit will. Aus verständlichen Gründen, sie hat das Knowhow beim Wärmeverbund. Darum ist es entscheidend, ob wir von 49 Prozent sprechen, was mit dem aktuellen Baurechtsvertrag möglich wäre oder von 51 Prozent, bei denen der Baurechtsvertrag nicht funktioniert. Und, wie die WWZ gegenüber mir signalisiert hat, auch sehr wahrscheinlich nicht dabei wäre. Darum beharre ich auf die Festsetzung von diesen Prozentzahlen. Wir sind dabei wohl prozentual sehr nah bei einander, die Auswirkungen sind aber relativ gross.

Antrag

Die Abgabe des Grundstücks Nr. 964 im Baurecht an die WWZ Energie AG sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abgabe des Grundstücks NR. 964 im Baurecht an die WWZ Energie wird mit 130 Stimmen zu 35 Stimmen genehmigt.

Traktandum 6

Zwischenbericht Motionen
Schulhausneubau und Erfüllung des
Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder
erhalten regulären Schwimmunterricht

Ausgangslage

Traktandum 6

- Die beiden eingereichten Motionen wurden am 23. Juni 2022 erheblich erklärt
- An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 führte der Gemeinderat aus, dass die Motionen bis zur heutigen Gemeindeversammlung behandelt würden
- Frist bis Juni 2023 reicht nicht aus → Zwischenbericht wurde erstellt
- In der Gemeindeversammlungsvorlage wurde der Zwischenbericht des Gemeinderates für beide Motionen zusammengefasst und vollständig abgedruckt

Zwischenbericht des Gemeinderates

Traktandum 6

- Zu den vier möglichen Massnahmen hat der Gemeinderat in der Vorlage ausführlich Stellung genommen.
- Empfehlungen der Arbeitsgruppe:
 - Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags im Dezember 2023
 - Inhalt:
 - Notwendiger Schulraum, Räumlichkeiten für schulergänzende Betreuung und allfällig erforderliche Schwimmfläche sind Bestandteil
 - Dreifachturnhalle soll thematisiert werden, da Sanierung ansteht
 - Gesamte Anlage Sunnegrund soll betrachtet werden
 - Realisierung in Etappen

Zwischenbericht des Gemeinderates

Traktandum 6

Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe beabsichtigt der Gemeinderat an der Winterversammlung 2023 einen Kredit für die Durchführung eines Studienauftrages vorzulegen.

→ Dazu ist eine Verlängerung der Frist für die Erledigung der Motionen nötig.

Antrag

Traktandum 6

Der Zwischenbericht der beiden Motionen "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" bzw. "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" seien zur Kenntnis zu nehmen.
Die Frist soll bis Dezember 2023 verlängert werden.

Traktandum 6: Zwischenbericht Motionen Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21 / Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht.

Andreas Hausheer: Die Informationen finden Sie in der Vorlage auf den Seiten 85 bis 89. Für dieses Geschäft übergebe ich das Wort meinem Gemeinderatskollegen Beda Schlumpf.

Beda Schlumpf: Geschätzte Anwesende, wir kommen zur Ausgangslage. Die beiden eingereichten Motionen sind am 23. Juni 2022 erheblich erklärt worden. An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass Motionen bis zum heutigen Datum behandelt werden. Die Frist hat nicht ausgereicht, was bei diesem Umfang nicht erstaunlich ist. Der Gemeindeversammlung wurde nun der Zwischenbericht präsentiert. Dieser war in den Unterlagen enthalten und wurde dort detailliert abgehandelt. Der Zwischenbericht des Gemeinderates nimmt zu den vier Massnahmen ausführlich Stellung. Die Arbeitsgruppe hat empfohlen, einen Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags im Dezember 2023 zu sprechen.

Der Inhalt des Studienauftrags soll folgendes klären: Notwendiger Schulraum, Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung und allfällig erforderliche Schwimmflächen. Eine Dreifachturnhalle sollte thematisiert werden, weil auch gewisse Sanierungen anstehen. Die Gesamtanlage der Schule Sunnegrund und vor allem die Aussenräume sollen auch in die Betrachtungsweise eingebunden werden. Eine Realisierung soll in Etappen erfolgen. Wir wollen also nicht mit dem ganzen Paket auf einmal kommen. Zum Zwischenbericht: Aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe beabsichtigt der Gemeinderat in der Winterversammlung 2023, eine Kreditgenehmigung für die Durchführung eines Studienauftrags vorzulegen. Dazu benötigen wir eine Verlängerung der Frist, damit wir die Motion im Dezember abschreiben können. Für Fragen und Antrag gebe ich zurück zum Gemeindepräsidenten.

Andreas Hausheer: Gibt es Wortmeldungen oder Anträge?

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Zwischenbericht zu den beiden Motionen "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" bzw. "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" sei zur Kenntnis zu nehmen. Die Behandlungsfrist der beiden Motionen soll bis Dezember 2023 verlängert werden.

Abstimmung

Der Zwischenbericht zu den beiden Motionen "Schulhausneubau und Erfüllung des Lehrplans 21" bzw. "Steinhauser Kinder erhalten regulären Schwimmunterricht" wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlungsfrist der beiden Motionen wird mit grossmehrheitlicher Zustimmung bei zwei Gegenstimmen bis Dezember 2023 verlängert.

Traktandum 7

Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Überbauung Dreiklang

Zwischenbericht des Gemeinderates

Traktandum 7

- Effektiver Bedarf und mögliche Umsetzung müssen genauer geprüft werden – dadurch ist mehr Zeit nötig; Fristverlängerung bis GV 12.2024
- Gemeinderat initialisierte im Dezember 2022 einen zweijährigen Pilotbetrieb
- Wohnung wurde frei und zweckdienlich in Begegnungsraum umfunktioniert
- Betriebskonzept und Betriebsordnung regeln diesen Pilotbetrieb. Verantwortung und Organisation wurden einer Betriebsgruppe übertragen
- Kosten Pilotbetrieb (Budget für 2 Jahre) CHF 18'000
- Kosten Leerstand total (2 Jahre, 2023 und 2024) CHF 52'000
- vorauss. Kosten für Pilotbetrieb CHF 70'000

Ausgangslage

Traktandum 7

- Die Motion in der Zentrumsüberbauung Dreiklang ist ein Begegnungsraum für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen zu schaffen wurde am 23. Juni 2022 erheblich erklärt.
- Frist bis Juni 2023 reicht nicht aus → Zwischenbericht wurde erstellt
- In der Gemeindeversammlungsvorlage wurde der Zwischenbericht des Gemeinderates vollständig abgedruckt

Weiteres Vorgehen

Traktandum 7

- Juni 2024 Auswertung Pilotbetrieb an den Gemeinderat
- Dezember 2024 Pilotbetrieb läuft bis 31. Dezember 2024.
- Dezember 2024 Beantragung der Erledigung der Motion an der Dezember-Gemeindeversammlung 2024

→ Verlängerung der Frist für die Erledigung der Motion ist nötig.

Antrag

Traktandum 7

Der Zwischenbericht zur Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Überbauung Dreiklang" sei zur Kenntnis zu nehmen.

Die Frist soll bis Dezember 2024 verlängert werden.

Traktandum 7: Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang

Esther Rüttimann: Geschätzte Damen und Herren. Gerne präsentiere ich Ihnen den Zwischenbericht Motion für einen Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang. Im März 2022 ist diese Motion eingereicht worden und vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 erheblich erklärt worden. Da die Frist auch für uns nicht ausgereicht hat, erfolgt jetzt der Zwischenbericht. Der effektive Bedarf muss überprüft werden. Das bedeutet, dass wir schauen, wie der Gemeinschaftsraum mit Anlässen, Geburtstagsfesten, Spielnachmittagen, Treffen etc. genutzt wird. Wir konnten den Raum realisieren, weil per Ende 2022 eine Wohnung in der Überbauung frei wurde. Diese konnten wir zweckdienlich in einen Begegnungsraum umfunktionieren. Wir haben ein Pilotprojekt lanciert, welches bis zum 31. Dezember 2024 läuft. Ein einfaches Betriebskonzept und eine Betriebsordnung regeln das ganze Pilotprojekt. Die Verantwortung für den Begegnungsraum wurde an eine Betriebsgruppe übergeben. Per Juni 2024 erfolgt eine Auswertung der Nutzung von der Abteilung Soziales und Gesundheit, die anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt wird. Die Kosten sehen Sie dort wie folgt aufgelistet. Es ist zu erwähnen, dass die Mietzinskosten zu Lasten vom Projekt "ambulant vor stationär" gehen. Was in diesem konkreten Fall heisst, Gemeinschaft fördern, der Vereinsamung entgegenwirken, die gemeinschaftlichen Aspekte etc. Für eine saubere Evaluation benötigen wir die Fristverlängerung.

Andreas Hausheer: Danke Esther Rüttimann. Gibt es allfällige Wortmeldungen?

Thomas Meierhans: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Für den Pilotbetrieb möchte ich dem Gemeinderat doch einiges mit auf den Weg geben. Und bitte dann auch um eine vertiefte Analyse. Das Dreiklang-Projekt mit dem Gemeinderatssaal, mit dem Coop und 38 Alterswohnungen ist für mich eine absolute Erfolgsgeschichte. Es war damals ein richtiger Entscheid, dass die 38 Wohnungen stark subventioniert worden sind. So können sich nämlich alle älteren Steinhauserinnen und Steinhauser dort eine Wohnung leisten. Eine 3.5-Wohnung mit 95 m2 kostet heute CHF 1'900. Von einem solchen Mietzins träumen wahrscheinlich einige junge Familien in Steinhausen. Auf dem Markt würde eine solche Wohnung CHF 2'900, also knapp CHF 1'000 mehr kosten. Da jetzt aber eine dieser Wohnungen als Begegnungsraum genutzt wird, fallen bei der Gemeinde CHF 26'000 pro Jahr weg. Es verbleiben also noch 37 Wohnungen. Jetzt, wo alle von einer solchen Wohnungsnot hören, ist diese Tatsache nicht einfach so wegzuwischen. Verteile ich diese CHF 26'000, die aus der Miete entfallen, auf die restlichen 37 Wohnungen, macht das CHF 700 aus pro Wohnung. Es ist also zu überlegen, ob die Mietzinse dieser Wohnungen nicht entsprechend angehoben werden sollten, weil sie plötzlich gratis einen weiteren Raum nutzen können. Gerne möchte ich nach dem Pilotprojekt genau wissen, mit welchem Argument man CHF 700 den Bewohnerinnen und Bewohnern schenken sollte oder anders herum gefragt, wieso man die Wohnungen noch mehr subventionieren möchte. Wie ich gehört habe, sollten auch noch Aktivitäten in diesem neuen Gemeinschaftsraum angeboten werden. Sollte das auch die Gemeinde mitfinanzieren? Meiner Meinung nach sind die Wohnungen für mobile, ältere Steinhauserinnen und Steinhauser gebaut worden. Ist man denn im Alter nicht mehr mobil? Dann stellt die Gemeinde nämlich das Seniorenzentrum Weiherpark zur Verfügung. Mobile, ältere Menschen können sich in Steinhausen in Seniorenvereinen, bei Pro Senectute etc. austoben und sich auch an der Gesellschaft beteiligen. Ebenfalls stehen im Weiherpark sehr viele Angebote zur Verfügung. Für mobile Menschen hat es in Steinhausen ganz viele Räume, so z.B. oberhalb des Gemeindesaals oder im Chilematt-Zentrum. Nicht zu vergessen, bei unserem Gewerbe, beim "Schnitz und Gwunder", stehen zwei super Säle zur Verfügung. Die erwähnten Angebote sollten am Schluss des Pilotprojektes in einer Gesamtbeurteilung unbedingt mitberücksichtigt werden. Ich danke dem Gemeinderat jetzt schon, wenn er uns am Schluss dieses Pilotprojekts, eine vertiefte Analyse zur Verfügung stellt. Ob, wie und zu welchen Bedingungen der Gemeinschaftsraum betrieben werden soll. Bitte, seid bitte ein bisschen kritisch dem grossen Anliegen gegenüber. Danke vielmals.

Esther Rüttimann: Vielen Dank für diese Inputs. Wir nehmen sie sehr gerne auf und werden sie sicher bei dieser Auswertung berücksichtigen.

Rosa Maria (Rosmarie) Fähndrich: Grüezi miteinander, ich dachte nicht, dass ich heute Abend etwas sagen werde, aber das Votum von Thomas Meierhans verstehe ich überhaupt nicht. Es sind 37 ältere Parteien in diesen Wohnungen. Wir haben gehört, die Gemeinde stellt eine Wohnung zur Verfügung, damit die Leute dort gemeinsam Aktivitäten machen können, Geburtstag feiern, miteinander Spielnachmittage machen. Als ich mit verschiedenen Leuten über diese Situation sprach, haben die Bewohnerinnen gesagt, dass es schön sei, dass man dort jetzt einen Platz habe. Man fragte sich sogar, wieso man das nicht von Anfang an miteinbezogen habe. Geschaut, dass man zusammen eine Gemeinschaft hat. Man kann doch von den Leuten, die dort wohnen, nicht verlangen, dass sie für eine Aktivität ins "Schnitz und Gwunder" gehen. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat sehr grosszügig sein sollte und dass das keine finanziellen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner mit sich bringen sollte.

John Stutzer: Als das Pilotprojekt beschlossen worden ist, war ich nicht dabei, sonst hätte ich etwas gesagt. Daher muss ich mit einer Frage kommen. Thomas Meierhans ist ein Politiker, darum hat er das sehr blumig dargestellt, ich sage das jetzt mit einfachen Worten. Wir haben vergessen, im Haus noch einen Werkraum einzurichten. Es würde uns sehr freuen, wenn wir einen hätten. Kann ich dann einfach eine Motion einreichen und die Gemeinde übernimmt die Kosten? Das wäre super.

Andreas Hausheer: Wir sehen hier die zwei Gegensätze. Der Gemeinderat wird die ehrenvolle Aufgabe haben, etwas vorzuschlagen, worüber sie befinden können. Aber es ist kein Gegenantrag gestellt worden, kommen wir also zur Abstimmung.

Antrag

Der Zwischenbericht zur Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" sei zur Kenntnis zu nehmen. Die Behandlungsfrist soll bis Dezember 2024 verlängert werden.

Abstimmung

Der Zwischenbericht zur Motion betreffend "Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang" wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlungsfrist wird bis Dezember 2024 mit grossmehrheitlicher Zustimmung bei einer Gegenstimme verlängert.

Traktandum 8

Motion SVP betreffend bessere
Repräsentation der politischen Kräfte in
den Kommissionen

Ausgangslage 1/2

Traktandum 8

- Einreichung der Motion am 17. März 2023
- Kernanliegen der Motion ist es, die bisherige Auslegung von § 24 Abs. 2 Ziff. 1 (Wahl von ständigen Kommissionen) der Gemeindeordnung zu ändern.
- Nach der bisherigen Auslegung werden die ständigen Kommissionen aufgrund der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates zusammengesetzt.
- Neu sollen bei der Zusammensetzung der ständigen Kommissionen auch die Resultate der Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates einen Einfluss haben.
- Die neue Regelung soll ab der nächsten Legislatur gelten.

Ausgangslage 2/2

Traktandum 8

Weiteres:

- Orientierung am Berechnungsmodell Cham
- Kommissionsgrössen können gemäss Motion bei fünf Personen belassen werden, wenn einsitzendes Gemeinderatsmitglied nicht als Mitglied der Kommission gezählt wird
- Prüfung einer Teilrevision der Gemeindeordnung (an Urne oder Gemeindeversammlung), falls Reglement aus Sicht Gemeinderat nicht ausreicht.

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 8

Gemäss § 24 der Gemeindeordnung erfolgt die Einsetzung von Kommissionen als

- ständige Kommission mit beratender Funktion
- nicht ständige Kommissionen (Arbeitsgruppen). Nicht ständige Kommissionen sind mit einer konkreten Aufgabe betraut und zeitlich befristet eingesetzt
- Kommission mit übertragenen Befugnissen des Gemeinderates oder gemäss übergeordneter Gesetzgebung.

Die Motion bezieht sich ausschliesslich auf die erste genannte "Kommissionsgruppe", also auf die ständigen Kommissionen mit beratender Funktion.

Stellungnahme des Gemeinderates Traktandum 8

Gemäss aktueller Auslegung der Gemeindeordnung werden die ständigen Kommissionen ausschliesslich aufgrund der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates zusammengesetzt.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sind frei, die zustehenden Sitze durch Personen anderer Parteien oder durch Personen ohne Parteizugehörigkeit zu besetzen.

Stellungnahme des Gemeinderates Traktandum 8

Aktuelle Regelung in der Gemeindeordnung für die Zusammensetzung von ständigen Kommissionen mit beratender Funktion:

Wählt der Gemeinderat eine ständige Kommission, beachtet er:

1. eine ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind;
2. die fachliche Kompetenz.

Bei der Anpassung der Gemeindeordnung 2018 wurde die Reihenfolge der obigen beiden Ziffern getauscht.

Stellungnahme des Gemeinderates Traktandum 8

- § 24 Abs. 2 Ziff. 1 kann so interpretiert werden, dass für die politische Verteilung der Kommissionssitze auch andere Kriterien als nur die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderates berücksichtigt werden können.
- Über allfällige Anpassungen wird der Souverän entscheiden.
- Prozess kann nach Erheblicherklärung starten
- Motion soll bis im Dezember 2025 behandelt werden

Antrag Traktandum 8

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Traktandum 8: Motion SVP betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen

Andreas Hausheer: Die Motion wurde am 17. März dieses Jahres eingereicht und das Kernanliegen ist, dass man eine andere Lösung findet für die Auslegung des § 24 Absatz 2 Ziffer 1 von unserer Gemeindeordnung. Es ist wichtig zu wissen, von welchen Kommissionen hierbei die Rede ist. Steinhausen hat drei verschiedene Kommissionen, aber diese Motion bezieht sich auf die sogenannten ständigen Kommissionen mit beratenden Funktionen. Nach der bisherigen Auslegung werden bei diesen ständigen Kommissionen die Kommissionssitze nach der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates vergeben. Neu, nach dem Willen der Motion, soll geprüft werden, in welcher Art man diese Kommissionsbestellungen künftig macht. Eben nicht nur aufgrund der Gemeinderatswahlergebnisse, sondern auch aufgrund der Ergebnisse der Kantonsratswahlen. Die Gemeinderatswahl wird nach Majorzsystem, die Kantonsratswahl nach Proporzsystem durchgeführt. Die Motion möchte dieses System ab der kommenden Legislatur einführen. Man solle sich am Berechnungsmodell von Cham orientieren. Cham und Hünenberg haben solche Modelle. Diese haben zwar Unterschiede, sind aber nicht völlig verschieden. Es würde die Aufgabe sein, mit den Parteien ein Modell zu finden, das für die Parteien da in Steinhausen das richtige ist, sollte diese Motion für erheblich erklärt werden. Entsprechend müsste man prüfen, ob man die Gemeindeordnung anpassen muss. Wenn ja, wäre eine Urnenabstimmung oder ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig. Oder man könnte es so konstruieren, dass man ein Reglement schafft, über welches die Gemeindeversammlung befinden könnte.

Dies sind die drei Kommissionen, welche die Gemeindeordnung kennt. Das sind die ständige Kommission mit beratender Funktion, die Finanzkommission, Baukommission, Tiefbaubaukommission sowie die Feuerwehrkommission. Dann gibt es auch die nicht ständigen Kommissionen oder die Arbeitsgruppen, beispielsweise die Arbeitsgruppe als Begleitung der Ortsplanrevision. Dann gibt es die Kommissionen, die vom Gemeinderat übertragene Befugnisse wahrnimmt.

Gemeint und wichtig bei dieser Vorlage sind die ständigen Kommissionen mit beratenden Funktionen. Die Wahl von diesen Kommissionsmitgliedern erfolgt mit zwei Kriterien:

- Eine ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind. Das Wort "namentlich" ist eben nicht eine ausschliessende Terminologie, sondern eine beispielhafte Aufzählung.
- Dann die fachliche Kompetenz. Interessant ist, dass man im Jahr 2018 die beiden Ziffern vertauscht hat. Damals ist die politische Zugehörigkeit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grösser gewichtet worden als die fachliche Kompetenz bei den Kommissionen mit ständigem Auftrag.

Die Kommissionen werden bisher ausschliesslich aufgrund der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates gewählt. Wenn eine Partei die Sitze nicht besetzen will, steht es dieser Partei frei, diese Sitze mit Mitgliedern von anderen Parteien zu besetzen. Das ist Sache der jeweiligen Partei. Wie gesagt, man sollte dies prüfen. Über eine allfällige Anpassung werden Sie entscheiden. Den Prozess würden wir wahrscheinlich im Verlauf des nächsten Jahres starten, weil wir bis zum Start der nächsten Legislatur Zeit hätten. Wir haben eine Menge anderer Projekte, aber wir vergessen das nicht, wenn Sie diese Motion für erheblich erklären, was ja auch der Antrag ist. Wir würden die Parteien ab dem nächsten Jahr einladen, das auszuarbeiten. Der Gemeinderat versteht das Anliegen der Motionäre. Er versteht auch, dass man diese Auslegung auch anders interpretieren kann. Um das zu prüfen, um dann

einen Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen oder je nach dem in einer Urnenabstimmung, beantragt der Gemeinderat, die Motion für erheblich zu erklären.

Wortmeldungen

Livio Bundi, Präsident SVP Steinhausen. Sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, geehrte Gemeindeschreiberin, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich erlaube mir kurz als Präsident der SVP Steinhausen noch etwas zu unserer Motion zu sagen. Was ist unsere Motivation? Was ist unser Hauptgrund? Weshalb haben wir die Motion eingereicht? Die ständigen Kommissionen auf Gemeindeebene haben demokratiepolitisch eine bedeutsame Funktion. Die ständigen Kommissionen haben, wie es der Gemeindepräsident erläutert hat, eine beratende Funktion. Eine Baukommission berät den Gemeinderat zum Beispiel bei planerischen und baulichen Fragen. Eine Finanzkommission berät den Gemeinderat fachlich in Finanzfragen. Der Sinn solcher Kommissionen ist es also, eine möglichst breit abgestützte Gemeindepolitik zu betreiben. In der heutigen Gemeindeordnung wird vorgesehen, dass der Gemeinderat bei der Wahl einer solchen ständigen Kommission auf eine ausgewogene Zusammensetzung achtet. Aufgrund der genannten politischen Bedeutung der Kommissionsarbeit macht es auch Sinn, dass vor allem auch die politische Ausgewogenheit beachtet wird. Das ist, wie sie gesehen haben, in der Gemeindeordnung vorgesehen. In der Gemeindeordnung wird jedoch auch festgehalten, dass insbesondere jene Parteien zu berücksichtigen sind, die im Gemeinderat vertreten sind. Das geht unseres Erachtens nicht, dass die Mitwirkung in den Kommissionen auf Gemeindeebene davon abhängig gemacht wird, dass man im Gemeinderat vertreten ist. Die Gemeinderatswahlen erfolgen heute im Majorzsystem. Die Gemeindeordnung entstammt allerdings noch aus einer Zeit, als der Gemeinderat noch im Proporzsystem gewählt worden ist. Die Regelung, dass man insbesondere Parteien berücksichtigen soll, die im Gemeinderat vertreten sind, hat somit früher durchaus Sinn gemacht und zeigt auch den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller massgeblichen politischen Kräfte, Einsitz in die Kommissionen zu ermöglichen. Heute aber, da der Gemeinderat im Majorzsystem gewählt wird, ist eben genau das nicht mehr gewährleistet, dass eben auch eine Partei, die im Kantonsrat vertreten ist und so durchaus eine politisch massgebliche Kraft ist, eben in den Kommissionen Einsitz haben kann. Diesen demokratiepolitischen Missstand gilt es zu beheben. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass der Gemeinderat unser Anliegen anerkennt und dass unsere Motion erheblich erklärt werden soll. Ich danke auch Ihnen recht herzlich für die Unterstützung unserer Motion.

Andreas Hausheer: Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, aber der Gemeinderat ist nicht damit einverstanden, dass ein demokratiepolitischer Missstand herrscht.

Monika (Monia) Amacker: Lieber Gemeindepräsident, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, liebe Gäste. Mein Name ist Monia Amacker und ich stehe hier für die Grünliberalen. Es freut uns oder besonders mich, zum ersten Mal ein Votum abgeben zu können. Wir von der GLP begrüssen die Motion der SVP sehr und danken der SVP an dieser Stelle für das Einreichen. Wir sind überzeugt, dass es im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner von Steinhausen, also von Ihnen allen ist, dass möglichst alle wesentlichen Kräfte in die Kommissionsarbeit einbezogen werden. Wenn nicht die Zusammensetzung des Gemeinderates, sondern der Wähleranteil in der Gemeinde bei den Kantonsratswahlen zur Hand genommen wird, ist eine proportionale Vertretung besser

sichergestellt. Das schafft in unserem Verständnis ein ausgeglicheneres Abbild unserer Gesellschaft, was auch das Vertrauen in das System stärkt. Ausserdem kämen so auch mehr Personen für eine Kommission in Frage, was zu einer Steigerung der Qualität in den Kommissionen führen würde. Die Kommissionen bilden ein Gegengewicht zum Gemeinderat, der einen grösseren Wissensvorsprung gegenüber der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung hat. Darum sind in den Kommissionen die kritischen Stimmen jener Parteien wichtig, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, wie aktuell eben auch, neben der SVP, die von uns Grünliberalen. Diejenigen, welche die Geschäftsgänge auch mitverfolgen und mitgestalten. Wir sind deshalb sehr erfreut, dass der Gemeinderat diese Motion für erheblich erklären lassen will und bitten alle Anwesenden, diesem Antrag zuzustimmen. In der Hoffnung, dass ab den nächsten Kantonsratswahlen alle mitwirkenden Parteien aus Steinhausen auch in den Kommissionen vertreten sind. Danke an dieser Stelle der SVP für diese Motion und Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Hausheer: Vielen Dank. Wie gesagt, wir können nicht versprechen, dass alle vertreten sind. Je nach Modell könnte es auch sein, dass es für die eine oder andere Partei trotzdem nicht reicht. Aber eben, das wäre der Auftrag, den wir hätten, wenn sie die Motion erheblich erklären würden. Die Motion mit einer Behandlungsfrist bis Dezember 2025 soll erheblich erklärt werden, damit es für die konkrete Umsetzung 2026 in der nächsten Legislatur reicht.

Antrag

Die Motion betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen mit einer Behandlungsfrist bis Dezember 2025 sei im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen mit einer Behandlungsfrist bis Dezember 2025 wird mit grossmehrheitlicher Zustimmung bei sieben Gegenstimmen erheblich erklärt.

Traktandum 9

Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von Kurt Clemenz Meier

Ausgangslage

Traktandum 9

- Einreichung der Motion am 23. Februar 2023
- Antrag:
Die Motion verlangt, dass für das gesamte Gebiet Bann im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Weilerzone zu schaffen ist.

Ausgangslage 1/2

Traktandum 8

In der Motion wird ausserdem verlangt:

- Weilerzone im Bann soll nicht weiter verschandelt werden
- bestehendes Ortsbild soll unverändert erhalten bleiben
- bestehende Gebäude sollen weder abgebrochen noch zurückgebaut werden dürfen
- Flachdachbauten verbieten
- unbebaute Grundstücke auszonen
- Schlichte eingeschossige Bauten, landwirtschaftliche Nutzungen und dessen Lagerraumkapazitäten sowie Viehhaltung sollen möglich bleiben
- Obstbau soll gefördert werden

Ausgangslage 2/2

Traktandum 8

- schützenswerte Gebäude (z. B. ehem. Mühle / Vihscheune / ca. 1762) sollen unter Schutz gestellt werden
- Eigentümer von Liegenschaften sollen zum Unterhalt verpflichtet werden können (Festhaltung in neuer Bauordnung)
- Geschwindigkeit 30 km/h im neuen Weiler Bann
- Stopp-Signal bei Kreuzung Bann-, Wald- und Erlistrasse
- alle Punkte sollen in der laufenden Ortsplanungsrevision festgehalten und in der Bauordnung festgeschrieben werden

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 9

- In laufender Ortsplanungsrevision Thema Weiler behandelt
- Räumliche Strategie 2040 vom Gemeinderat im April 2021 genehmigt
- Bundesrechtssprechung (BGE) "Arosa" vom 12. Dezember 2018 vorliegend
- Verzicht der Schaffung von Weilerzonen auf Gebiet Steinhausen aufgrund BGE
- **Gebiet Bann erfüllt Kriterien für eine Weilerzone nicht**
- Gesamter südlicher Teil im Bann müsste in Landwirtschaftszone ausgezont werden
- Massiver Eingriff in das Eigentum
- Ortsplanrevision würde ca. 1 Jahr verzögert

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 9

- Nicht Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates, Liegenschaften zu schützen
- Kanton Zug → Aufgabe der kantonalen Denkmalpflege
- Eigentümer können jederzeit Aufnahme von allfälligem Schutzobjekt melden bzw. bei kantonalen Denkmalpflege beantragen lassen
- Gemeinderat sieht aktuell keinen Bedarf weitere Gebäude im Bann ins Inventar aufnehmen zu lassen

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 9

- zum Unterhalt der Liegenschaften sind bereits Grundlagen im PBG vorhanden, Erweiterung nicht notwendig
- angegebene Strecke für Temporeduktion und Signalisations-Änderung ist eine Strasse im Privatbesitz
- Gemeinde kann durch Dienstbarkeit Reduktion einführen – ist mittelfristig vorgesehen
- Stopp-Signalisation ist nicht im Sinne einer Tempo-30-Zone
- Die Motion soll nicht erheblich erklärt werden

Antrag

Traktandum 9

Die Motion sei im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 9: Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann von Kurt Clemenz Meier

Markus Amhof: Geschätzte Anwesende, ich darf Ihnen das Traktandum 9 präsentieren. Am 23. Februar 2023 ist die Motion eingereicht worden, mit der Forderung, dass im gesamten Gebiet Bann im Rahmen des Ortsplanrevision eine Weilerzone geschaffen werden soll. In der Motion ist klar festgehalten, dass der Weiler Bann nicht weiter verschandelt werden solle. Es solle erreicht werden, dass das Ortsbild erhalten bleibt. Es sollten keine Abbrüche, Rückbauten von Gebäude mehr möglich sein, auch Flachdächer sollten nicht mehr erlaubt und unbebaute Grundstücke sollten ausgezont werden. Lediglich schlichte Bauten für landwirtschaftliche Zwecke sollten noch möglich sein sowie der Obstbau sollte gefördert werden. Weiter nennt die Motion die Forderung, dass historische Gebäude geschützt und in der Bauordnung eine Unterhaltspflicht für diese Gebäude in dieser Weilerzone festgeschrieben werden solle. Zudem verlangt die Motion Tempo 30 im Weiler Bann plus eine Stoppsignalisierung an der Kreuzung im Bann. Alle Punkte der Motion sollten in der Ortsplanrevision festgehalten werden.

Ich komme nun zu der Stellungnahme des Gemeinderates. Die Gemeinde hat im Rahmen der Ortsplanrevision die Thematik Weiler abgeklärt. Und, in der räumlichen Strategie 2024, die der Gemeinderat im April 2021 verabschiedet hat, ist es so, dass keine Weilerzonen enthalten sind. Dies, weil 2018 ein Bundesgerichtsentscheid, der sogenannte Entscheid "Arosa", klar festgelegt hat, dass in einer Weilerzone fünf bis zehn ursprünglich bewohnte Gebäude sein müssen und die Gebäudegruppe klar von der Hauptsiedlung getrennt sein muss. Die Anforderung, eine Abgrenzung von der Hauptsiedlung, würde nur erreicht werden können, indem man den gesamten Weiler auszonen würde - was aber ein massiver Eingriff in das Eigentum der entsprechenden Liegenschaftseigentümer wäre. Zusätzlich würde die laufende Ortsplanrevision um mindestens ein Jahr verzögert. Wir haben die Vorprüfung ohne diese Weilerzone eingereicht. Diese Vorprüfung kam mittlerweile zurück mit ein paar wenigen Einwendungen. Wenn diese Motion erheblich erklärt werden würde, müssten wir alle Berichte anpassen und das Ganze neu in die Vorprüfung geben.

Zum Schutz der Gebäude nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung. Der Schutz von Liegenschaften ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates, sondern des kantonalen Amtes für Denkmalpflege. Wenn Eigentümer ihre Gebäude unter Schutz stellen lassen wollen, können sie das dort beantragen. Der Gemeinderat selber sieht aktuell keinen Handlungsbedarf in diesen Bereich. Ich kann weitere Ausführungen im Namen des Gemeinderates zur Unterhaltspflicht und zum Verkehr machen. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug eine Verpflichtung für Liegenschaftseigentümer enthält, dass sie ihre Gebäude so unterhalten müssen, dass sie keine Gefährdung darstellen.

Weiter für die Verkehrssituation im Weiler Bann: Die Strassen dort sind Privatstrassen, die Gemeinde kann das nicht von sich aus entscheiden. Es ist jedoch angedacht, dass der Weiler Bann mittelfristig Tempo 30 erhalten soll. Hier haben wir jedoch einen Widerspruch in der Motion. In Tempo-30-Zonen sind keine Stoppschilder erlaubt, es gilt generell Rechtsvortritt. Das sind zusammengefasst die Ausführungen des Gemeinderates, die ausführlichen Ausführungen sind in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt.

Andreas Hausheer: Vielen Dank Markus Amhof. Wünscht sich der Motionär das Wort?

Kurt Clemenz Meier: Grüezi meine Damen und Herren. Ich möchte primär dem Gemeinderat danken, dass er die Motion nach zwei verschiedenen Motionseingaben aufgelistet und traktandiert hat. Grundsätzlich bin ich der Meinung, man sollte da etwas machen, weil eine weitere Zersiedlung ist tatsächlich gegeben ist. Vor allem mit der Entwicklung 2040 sind die Möglichkeiten offen für weitere Bauland-Einzonungen und bauliche Veränderungen im gröberen Mass. Ich bin der Meinung, dass man ohne weiteres den Weiler als Schutzzone erklären und so das heutige Ortsbild, die Obstbauförderung und der dortige Bauernstand mit seinen Grundstücken für die Bewirtschaftung unter Schutz stellen kann. Vor 90 bzw. 100 Jahren hat niemand gedacht, wie extrem sich die Gemeinde verändern würde. Zum Teil negativ. Vor allem im Bann hat es eine sehr starke Zersiedlung gegeben, das dürfen wir nicht vergessen. Ich selber bin Zeitforscher und Experte bezüglich landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden und habe hier auch ein bauarchitektonisches Sorgenkind. Ich muss damit rechnen, dass das nicht angenommen wird, ich möchte dies jedoch weiter bei der Ortsplanung einfordern. Ich habe einen relativ schweren Stand, weil mein Mitspracherecht bei der Ortsplanungsrevision oft unterbunden wird. Sogar in den "Aspekte" durfte nichts publiziert werden. Da kann man von Leuten nicht erwarten, die immer aus vollen Tassen geschöpft haben, dass sie mich unterstützen. Die Notwendigkeit ist tatsächlich gegeben. Ich hoffe natürlich auf eine Zustimmung und sonst muss ich dann irgendwie schauen, dass ich dieses Gebiet auf andere Art und Weise besser schützen kann. Viele meinen, ich sei wohlhabend oder habe Grundstücke. Ich mache eigentlich nur freischaffende Landarbeiten. Abschliessend möchte ich sagen, dass ich gestern Abend habe noch ein wenig Heu zusammengeputzt habe. Ich war auf dem Pachtland von Conny (Cornelia) Meier. Dort ist auch ein grösseres Baugrundstück, bei welchem man damit rechnen muss, dass es zugestrichelt wird und zwar mit diesen hässlichen Flachdachblöcken. Abschliessend möchte ich sagen, dass ich 2007 an der Sommergemeinde eine Motion eingereicht habe, wegen der bauarchitektonischen Erregung des öffentlichen Ärgernisses. Es handelt sich um die "Chriesiwegblöcke". Das hätte man alles verhindern können, wenn man damals meiner Motion zugestimmt hätte. Die Motion hätte angenommen werden sollen. Dann wäre das heute nicht. Man hätte die Gerichtskosten von den anliegenden Leuten von CHF 1'500 zahlen sollen, was man nicht tat. Dann hätte man etwas machen können. Dem Vergleichsbeispiel mit Arosa werde ich nachgehen, inwiefern das repräsentativ ist. Es sind mehrere Gebäude im Bann, die bewohnt sind, aber nicht so landwirtschaftlich. Ich muss einfach hoffen und überlasse die Stimmfreigabe. Ich will den demokratischen Entscheid berücksichtigen oder akzeptieren, wenn nicht zugestimmt wird. Aber ich versuche zu machen, was man machen kann. Ich möchte im Bann eine Zukunft haben. Gut, Tempo-30 und ein Stoppschild sind ein Widerspruch oder wie auch immer. Wir können auch Tempo-50 und Stoppschilder haben. Aber grundsätzlich frage ich mich, wie es an der Freudenbergstrasse und der Grabenackerstrasse steht. Das wäre direkt vor meiner Haustüre. Wie lange geht es, bis ein tödlicher oder schwerer Verkehrsunfall passiert? Sprich, wenn jemand einfach zu Tode kommt. Wenn das passiert, müsst ihr dann mal schauen oder den Eltern erklären, wieso ihr nichts gemacht habt. Gut, ich habe geschlossen und wünsche einen schönen Abend.

Andreas Hausheer: Danke Herr Meier. Ich gehe davon aus, dass Sie damit den Antrag gestellt haben, die Motion erheblich zu erklären. Ist das richtig?

Kurt Clemenz Meier: Ja.

Andreas Hausheer: Gut, nur dass wir auch hier genau wissen, worüber wir abstimmen.

Antrag

Die Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann sei im Sinne der gemeinderätlichen Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion betreffend Schaffung einer Weilerzone im Gebiet Bann wird grossmehrheitlich gegenüber einer Gegenstimme im Sinne des Gemeinderates nicht erheblich erklärt.



Verschiedenes

Gut zu wissen...

Verschiedenes

Informationsveranstaltung Rechtsformänderung WEST

findet am Montag, 25. September 2023 statt.

Bitte reservieren Sie sich schon heute diesen Termin – es gibt Ihnen eine gute Informationsbasis zur Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023.

Verschiedenes

WEST-Informationsveranstaltung

Am 25. September 2023 findet die Informationsveranstaltung betreffend Rechtsformänderung des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen (WEST) im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom Sonntag, 22. Oktober 2023, statt. Wir freuen uns auf viele Teilnehmende.

Wortmeldungen

John Stutzer: Ich habe dem Chef der Verkehrspolizei des Kantons Zug versprochen, dass ich Euch heute noch etwas über einen Sicherheitsaspekt erzähle. Ich habe früher gelernt links gehen, Gefahr sehen. Das Problem ist, wenn ich das mache, werde ich komisch angeschaut oder angepöbelt. Und wenn ich die Leute frage: Wisst ihr das? "Links gehen, Gefahr sehen", habt ihr das auch mal gelernt? Diejenigen, die das gelernt haben, sagen, dann gehe ich lieber rechts, denn wenn ich links gehe, dann werde ich angepöbelt. Es ist im Gesetz verankert, in Artikel 49 des Strassenverkehrsgesetzes. Der Artikel besagt, dass dort, wo es kein Trottoir hat, der Fussgänger links geht und das gilt auch für Jogger. Der Grund ist, wenn ich rechts gehe, kommt der Velofahrer von hinten und ich sehe ihn nicht. Wenn ich links gehe, kommt er von vorne. Dann sehe ich ihn, kann ausweichen, wenn er nicht schaut. Und die Velofahrer schauen manchmal auf den Boden, wenn es nieselt oder sie schauen auf ihr Mobile. Folge davon sind im Jahr zwei Tote in der Schweiz, nicht immer Velofahrer, aber meistens. Das kann man verhindern, indem man dort, wo es kein Trottoir hat, links geht. Dem Sicherheitschef vom Kanton habe ich geschrieben, das gehe nicht, der hat mir, dem alten Verkehrschef der Verkehrspolizei, den Auftrag gegeben. Dieser hat mich angerufen und gesagt: "wissen Sie Herr Stutzer, das ist eine absolute Katastrophe, heutzutage weiss das niemand mehr, wenn es nicht auf dem Mobile aufpoppt." Und der neue

Polizeichef hat mir gesagt: "Weisst du, das Problem ist, wenn ein Polizist jemanden sieht, der auf der falschen Seite läuft, kann er gar nichts machen. Er muss ein Verfahren einleiten, damit man einem Fussgänger, der auf der falschen Seite geht, eine Busse geben kann."

Das Anliegen an den Gemeinderat ist folgendes in diesem Zusammenhang. Ich möchte, dass die Sicherheitsverantwortlichen der Gemeinde dem Thema Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen, dass die Bevölkerung wieder weiss, dass "links gehen, Gefahr sehen" einen Vorteil hat. Und wenn man nicht weiss, was man genau machen könnte, ich hatte jetzt vier Jahre Zeit, um darüber nachzudenken. Ich hätte ein paar Ideen. Vielen Dank.

Andreas Hausheer: Vielen Dank. Du könntest ja eine Motion einreichen zu diesem Thema... *(lacht)*

Ich möchte Ihnen im Namen des Gemeinderates für Ihre Teilnahme und das Vertrauen herzlich danken. Ich hoffe, dass Sie spüren, dass da beim Gemeinderat ein wenig Zug drinnen ist. Zum Schluss darf ich Sie im Namen des gesamten Gemeinderates zum Apéro einladen. Dieser wurde von den Zuger Bürinne vorbereitet.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit, geniessen Sie es. Die nächste Gemeindeversammlung ist am 14. Dezember 2023, sicher da drinnen, denn draussen ist es dann kalt.

Schönen Abend und Danke fürs Kommen.



Für das Protokoll:

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin